

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

gemäß Artikel 140, Verordnung (EU) 2021/2115

Evaluierungsplan für den GAP- Strategieplan Österreich 2023–2027

Koordination: BML, Abteilung II/2 als Verwaltungsbehörde für den GAP-Strategieplan 23-27
Stand: **Finalfassung**, 16. Mai 2023

Impressum / Rückfrage / Datenschutzinfo

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Dokument erstellt von: Abteilung II / 1 (Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung)

E-Mail: Abt-21@bml.gv.at; office@bml.gv.at

Hinweis zur Geschlechtsneutralität und zur barrierefreien Umsetzung des Dokuments:

Alle in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts.

Das vorliegende Dokument wurde bestmöglich an die Vorgaben des österreichischen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der gültigen Fassung) angepasst und auf seine Barrierefreiheit überprüft. Trotzdem können Fehler, die im Zusammenhang mit der barrierefreien Umsetzung stehen, nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur barrierefreien Lesbarkeit des Dokuments wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse: Abt-21@bml.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	6
Einleitung und Rechtsgrundlagen.....	7
1 Evaluierungsziele und -erfordernisse.....	8
1.1 Anforderungen an die Evaluierung des GSP 23-27	8
1.1.1 Rechtsakte und Leitlinien	8
1.2 Anforderungen an die Evaluierung EU-VO 2021/2115 & 2022/1475.....	8
1.2.1 Evaluierungsstufen und inhaltliche Bestimmungen.....	8
1.3 Die Entwicklung der Evaluierungsfragen für den GSP 23-27	13
1.3.1 Entwicklung Evaluierungsfragenset	13
1.3.2 Ausarbeitung des Evaluierungsfragensets	13
1.4 Das Evaluierungskonzept des GSP 23-27	14
1.5 Das Berichtswesen	22
1.5.1 Evaluierung im Umsetzungszeitraum.....	22
1.5.2 Ex-Post-Evaluierung.....	22
2 Organisatorischer Rahmen.....	23
2.1 Der Leistungsrahmen für den GSP 23-27	23
2.1.1 Monitoring.....	23
2.1.2 Evaluierung.....	23
2.2 Verantwortlichkeiten und Koordinationsmechanismen Evaluierung GSP 23-27	23
2.2.1 Zuständige Stellen und Koordinationsmechanismen.....	25
2.2.2 Das Evaluierungsteam.....	27
3 Interessensgruppen und Interessensträger:innen	28
3.1 Stakeholder Mapping.....	28
3.1.1 Auflistung Interessensgruppen und Interessensträger:innen.....	28
4 Zeitplan.....	31
4.1 Projektstruktur, Zeitschiene Evaluierung GSP 23-27	31
4.1.1 Kurzbeschreibung Arbeitspakete Projektstrukturplan GSP 23-27	32
4.2 Zeitplan und Strukturierung Evaluierung im Umsetzungsraum GSP 23-27	34
5 Daten und Informationen	35
5.1 Charakterisierung von Daten für Evaluierungen.....	35
5.2 GAP-Datenpool (Datendrehscheibe) für die Evaluierung	36
5.2.1 Zugriff auf den GAP-Datenpool	37
5.2.2 Übersicht GAP-Datenpool	38
5.2.3 Identifikation von Datenlücken.....	39
5.2.4 Datenhandbuch.....	39
6 Kommunikation und follow-up	40
6.1 Kommunikationsplanung Evaluierung GSP 23-27.....	40
6.1.1 Zielgruppen und deren Kommunikationsbedürfnisse.....	40
6.1.2 Informationsanforderungen im Begleitprozess der Evaluierung.....	43
6.1.3 Zentrale Akteur:innen der Wissensweitergabe	43
6.1.4 Plattformen und Instrumente	44

6.1.5 Zusammenfassung Kommunikationsplanung GSP 23-27	45
6.2 „Follow up“: Nutzung der Evaluierungsergebnisse.....	45
7 Ressourcen, technische Unterstützung & capacity building	46
7.1 Ressourcen	46
7.1.1 Administrative Kapazitäten	46
7.1.2 Datenmanagement	47
7.1.3 IT Kapazitäten	47
7.1.4 Finanzielle Vorsorge	47
7.2 Kapazitätsaufbau.....	47
7.2.1 Bedarfsermittlung für Kapazitätsaufbau	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Evaluierungskriterien. Quelle: eigene Darstellung nach EU-VO 2022/1475. März 2023.....	9
Abbildung 2: Evaluierungselemente und empfohlene Erfolgsfaktoren zur Bewertung der Effektivität (Wirksamkeit), Beispiel für Spezifisches Ziel (SZ) 01. Quelle: eigene Darstellung nach DURA 2022/1475, Annex I. März 2023.	10
Abbildung 3: Indikatoren. Quelle: eigene Darstellung nach Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. März 2023.	11
Abbildung 4: Interventionslogik GAP-Strategieplan, Evaluierungsrahmen DURA 2022/1475. Ableitung von Evaluierungsthemen als Bindeglied zwischen den nationalen Bedarfen und den Evaluierungselementen. Quelle: eigene Darstellung nach Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. März 2023.	13
Abbildung 5: Kaskade der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen. Quelle: eigene Darstellung. April 2023.....	14
Abbildung 6: Einordnung und Anzahl der Evaluierungsthemen (ET). Quelle: eigene Darstellung nach Präsentation Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. März 2023.....	15
Abbildung 7: Koordination & Steuerung Evaluierung GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung . April 2023.....	24
Abbildung 8: Stakeholder GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung. Mai 2023.....	28
Abbildung 9: Zeitplan Evaluierungsstudien und Evaluierungsberichte GSP 23-27. Quelle: Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27, April 2023.....	34
Abbildung 10: Prozessplan Datenarchitektur Evaluierung GSP 23-27 (Prozessmappe Level 1). Quelle: eigene Darstellung. April 2023.....	38
Abbildung 11: Verwaltungskapazitäten Evaluierung GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung. Mai 2023.....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine und Spezifische Ziele gemäß Verordnung (EU) 2021/2115. Quelle: Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. März 2023.....	12
Tabelle 2: Allgemeine und Spezifische GAP-Ziele (lt. EU-VO 2021/2115), Evaluierungselemente, Themen und Evaluierungsfragen der Evaluierung des GSP 23-27. Quelle: Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. April 2023.	21
Tabelle 3: Zuständige Stellen und Koordinationsmechanismen. Quelle: eigene Darstellung. März 2023.	26
Tabelle 4: Interessengruppen und Interessensträger:innen. Quelle: eigene Darstellung. März 2023.	30
Tabelle 5: Projekt, Zeitschiene Evaluierung GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung. April 2023. .	31
Tabelle 6: Informationsweitergabe und Kommunikation. Quelle: eigene Darstellung. März 2023.	43
Tabelle 7: „follow up“ der Evaluator:innen und Koordinator:innen. Quelle: eigene Darstellung. März 2023.	45

Einleitung und Rechtsgrundlagen

Auf Basis der Vorgaben in Artikel 140 der GAP-Strategieplanverordnung EU-VO 2021/2115 sowie Artikel 4 der Durchführungsverordnung¹ EU-VO 2022/1475 haben die Mitgliedstaaten für die Evaluierung ihrer jeweiligen nationalen GAP-Strategiepläne 23-27 Evaluierungspläne auszuarbeiten. Der Evaluierungsplan orientiert sich strukturell und inhaltlich an Artikel 2 sowie Annex I und II der DURA EU-VO 2022/1475 und ist dem nationalen Begleitausschuss des GAP-Strategieplans 23-27² vorzulegen.

Ziel des Evaluierungsplans ist eine umfassende Darstellung des Evaluierungssystems um eine qualitätsvolle Evaluierung zu gewährleisten. Er beinhaltet die Projektstruktur, die wesentlichen inhaltlichen Anforderungen an die Evaluierung, die Organisation und Projektverantwortlichkeit, die geplanten Evaluierungsaktivitäten im Zeitverlauf, das Datenbereitstellungssystem, die Benennung wesentlicher Interessensträger:innen, Schritte zum Kapazitätsaufbau und geplante Aktivitäten zur Verbreitung der Evaluierungsergebnisse. Mit Hilfe der Festlegungen im Evaluierungsplan wird sichergestellt, dass die notwendigen Evaluierungsarbeiten rechtzeitig geplant und im Umfang sowie Qualität entsprechend sorgfältig durchgeführt werden.

Die Evaluierung des GSP 23-27 ist ein zentrales Steuerungsinstrument, das die Interventionslogik des Plans überprüft, die Wirkungen und Erreichung der Ziele des Plans erforscht und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Strategieplans und seiner Maßnahmen erarbeitet. Entsprechend allgemein gültiger Evaluierungsstandards muss die Evaluierung:

- unabhängig in ihren Analysen und Bewertungen,
- bedarfsorientiert,
- wissenschaftlich fundiert, in dem sie sich an den national und international geltenden wissenschaftlichen Qualitätsstandards orientiert,
- partizipativ, durch die Einbeziehung der relevanten Stakeholder,
- transparent durch die Veröffentlichung aller Berichte und die Nachvollziehbarkeit der Schlussfolgerungen und Empfehlungen,

sein.

Der Evaluierungsplan gilt mit seinen Festlegungen für die gesamte Evaluierungsperiode des GSP 23-27. Er ist ein dynamisches Instrument, das im Laufe der Jahre der Planumsetzung regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

¹ Durchführungsverordnung: wird in Folge als DURA abgekürzt.

² GAP-Strategieplan 23-27 wird in Folge als GSP 23-27 abgekürzt.

1 Evaluierungsziele und -erfordernisse

1.1 Anforderungen an die Evaluierung des GSP 23-27

1.1.1 Rechtsakte und Leitlinien

Folgende Rechtsakte und Leitlinien sind für das Monitoring und die Evaluierung des GSP 23-27 zu beachten:

- GAP-Strategieplanverordnung EU-VO 2021/2115
- Durchführungsverordnung (DURA) zu den Inhalten der Strategiepläne EU-VO 2021/2289
- EU-VO 2021/2290 zur Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren
- Cover note for output and result indicators (Ergänzung zu EU-VO 2021/2290)
- Durchführungsverordnung (DURA) hinsichtlich der Evaluierung der GAP Strategiepläne und Bereitstellung von Informationen für die Überwachung und die Evaluierung EU-VO 2022/1475
- Indikatoren- Fiches (in EN) für output, result, impact und context indicators
- Guidelines - Design of Evaluation Plans (The European Evaluation Helpdesk for the CAP)

1.2 Anforderungen an die Evaluierung EU-VO 2021/2115 & 2022/1475

1.2.1 Evaluierungsstufen und inhaltliche Bestimmungen

In der GAP-Strategieplanperiode 2023-2027 (2029, n+2) haben die Mitgliedstaaten zwei Evaluierungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchzuführen, einerseits die Evaluierung im Umsetzungszeitraum und andererseits die Ex-Post-Evaluierung.

Für die **Evaluierung im Umsetzungszeitraum** gibt es keine präzise Terminvorgabe. Jedoch soll diese Bewertung so eingeplant werden, dass sie zeitgerecht abgeschlossen ist, damit die Ergebnisse für die Diskussion der nächsten GAP-Periode (2028-2035) zur Verfügung stehen. Der Zeitraum für die Evaluierung im Umsetzungszeitraum kann somit zwischen 2025 – 2027 eingegrenzt werden. In die Evaluierung im Umsetzungszeitraum des GSP 23-27 werden Daten aus der Ex-Post-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung (LE 14-20) einfließen. Durch das Einbeziehen der Daten und Ergebnisse der Ex-post Evaluierung (LE14-20) werden die vorangegangene sowie die laufende Förderperiode in Verbindung gesetzt. Die Ex-post Evaluierung (LE14-20) fungiert als gemeinsame inhaltliche Klammer.

In der Evaluierung im Umsetzungszeitraum muss jedes Allgemeine Ziel der GAP und jedes Spezifische Ziel (SZ), einschließlich des Querschnittsziels (QZ10) sowie jedes Spezifische Thema³, sofern relevant, mindestens einmal bewertet werden. Den Mitgliedsstaaten steht es frei, der Interventionslogik folgend, inhaltliche Bündelungen oder Aufteilungen der Evaluierungspakete vorzunehmen. Die Wirkung der Interventionen auf die einzelnen Spezifischen Ziele muss jedoch erkennbar abgebildet werden.

³ Erklärung siehe Seite 9

In der **Ex-Post-Evaluierung** ist die Gesamtwirkung des GSP 23–27 entlang der drei Allgemeinen Ziele und dem Querschnittsziel (QZ10) (Art. 5, EU-VO 2021/2115) darzustellen. Sie beinhaltet eine umfassende abschließende Bewertung des gesamten Umsetzungszeitraums. Diese Evaluierung ist bis 31. Dezember 2031 abzuschließen.

Spezifische Themen

Im Rahmen der Evaluierung des GSP 23-27 sollen die Mitgliedsstaaten, sofern maßgeblich, auch sogenannte Spezifische Themen bewerten. Diese sind in Artikel 2 (d), DURA EU-VO 2022/1475 beschrieben:

- LEADER: Herausarbeiten des Mehrwertes von LEADER unter Berücksichtigung der Selbstbewertung der LAGs (Artikel 2d)
- Nationales GAP-Netzwerk (Artikel 2d)
- AKIS – Agrarisches Wissens- und Innovationssystem (Artikel 2d)
- "Umwelt- und Klimaarchitektur" gem. Art. 109, Abs. 2, Buchstabe a, der Grundverordnung EU-VO 2021/2115
- Vereinfachung für Endbegünstigte und Verwaltung (EU-VO 2021/2115, Artikel 1(3))

Evaluierungskriterien und Wirkungsevaluierung

Die fünf Evaluierungskriterien Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert müssen bei der Bewertung der drei Allgemeinen Ziele und der neun Spezifischen Ziele (SZ) und das Querschnittsziel (QZ10) berücksichtigt werden (siehe Abbildung 1). Darüber hinaus muss die Gesamtwirkung des GSP 23-27 anhand der Bewertung der festgelegten 29 Wirkungsindikatoren dargestellt werden.

Evaluierungskriterien		
RELEVANZ	EFFEKTIVITÄT	EFFIZIENZ
<p>= Zweckdienlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Plans hinsichtlich seiner Eignung die Bedarfe abzudecken • Konsistenz der Strategie nach Jahren der Umsetzung 	<p>= Ausmaß der Zielerreichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierungs-Schlüsselemente und Erfolgsfaktoren • nach Spezifischem Ziel definiert • Siehe DURA, Annex I 	<p>= Vergleich Mitteleinsatz – Erfolg Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion Verwaltungsaufwand (verw. Kosten) • Vereinfachung durch digitale Anwendungen und Satelliten
KOHÄRENZ	UNIONSMEHRWERT	WIRKUNG
<ul style="list-style-type: none"> • Interne Kohärenz des GAP-Strategieplans: Synergien, Überschneidungen, Trade-offs der Interventionen • Externe Kohärenz: mit anderen Instrumenten und Policies der Union, des Mitgliedstaats und der Region 	<p>= auf Unionsebene erzielter Zusatznutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag der GAP Elemente zur Förderung vorbildlicher Verfahren und relevanter Spezifischer Ziele in den Mitgliedsstaaten. Durch flexibles New Delivery Model, das Anpassung des GAP-Strategieplans zulässt • Nach allgemeinen Zielen definiert • Qualitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der 29 festgelegten Wirkungsindikatoren

Abbildung 1: Evaluierungskriterien. Quelle: eigene Darstellung nach EU-VO 2022/1475. März 2023.

Evaluierungselemente und Erfolgsfaktoren zur Bewertung der Effektivität (Zielerreichungsgrad)

Für das Evaluierungskriterium Effektivität gibt es weitere Vorgaben im Annex I, DURA EU-VO 2022/1475. Die Bewertung der Effektivität ist anhand von 17 verpflichtend zu berücksichtigenden Evaluierungselementen vorzunehmen, welche die Spezifischen Ziele (SZ) präzisieren. Zusätzliche Erfolgsfaktoren, welche die Evaluierungselemente weiter konkretisieren, sind vorgeschlagen jedoch nicht verpflichtend. Diese sind von den Mitgliedstaaten an die jeweiligen Erfordernisse ihres Strategieplans anzupassen. Im nachfolgenden sind die Evaluierungselemente und empfohlenen Erfolgsfaktoren zur Bewertung der Effektivität (Wirksamkeit) am Beispiel des Spezifischen Ziels 01 dargestellt (siehe Abbildung 2).

Evaluierungselemente und empfohlene Erfolgsfaktoren – Beispiel Spezifisches Ziel 01

	Verpflichtend	Empfohlen
ZIEL	Wichtigste Evaluierungselemente	Empfohlene Erfolgsfaktoren
Spezifisches Ziel (SZ) 01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union	<u>Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen</u> Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen meint nicht nur stabile, sondern auch gerecht verteilte Einkommen.	Das Niveau der landwirtschaftlichen Einkommen in geförderten landwirtschaftlichen Betrieben nimmt zu oder bleibt mindestens stabil und Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Betriebszweigen nehmen unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung ab.
	<u>Widerstandsfähigkeit</u> Widerstandsfähigkeit umfasst die Förderung von Landwirt:innen, die potenziell Risiken und spezifischen Einschränkungen konfrontiert sind, die sie zwingen können, ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einzustellen	Einkommensstützung kommt den bedürftigsten Landwirt:innen zugute.

Abbildung 2: Evaluierungselemente und empfohlene Erfolgsfaktoren zur Bewertung der Effektivität (Wirksamkeit), Beispiel für Spezifisches Ziel (SZ) 01. Quelle: eigene Darstellung nach DURA 2022/1475, Annex I. Mai 2023.

Für die Evaluierungskriterien Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Wert gibt es im DURA EU-VO 2022/1475 keine weiteren Vorgaben. Diese müssen über die festzulegenden Erfolgsfaktoren angesprochen werden.

Indikatoren

Berücksichtigt werden alle gemeinsamen Indikatoren des PMEF⁴ Indikatorensets (Output- und Ergebnisindikatoren), einschließlich der Wirkungsindikatoren. Für ein Set von Wirkungsindikatoren sind Nettoeffekte zu berechnen (vgl. Annex III, EU-VO 2022/1475 und Abbildung 3). Die Mitgliedstaaten können neben den PMEF-Indikatoren zusätzliche planspezifische Indikatoren entwickeln und in der Analyse verwenden.

⁴ PMEF = Performance Monitoring and Evaluation Framework for the CAP

Indikatoren

Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren	Kontextindikatoren
<ul style="list-style-type: none"> • 44 Ergebnisindikatoren stehen im Zusammenhang mit den neun Spezifischen Zielen (SZ) und dem Querschnittsziel (QZ). • In der Leistungsüberprüfung zwingend vorgeschriebene Ergebnisindikatoren, falls sie von den Mitgliedsstaaten mit GSP 23-27 verwendet werden, sind mit „Performance Review“ (PR) gekennzeichnet. • Es müssen Zielwerte für die zweijährliche Etappenziele definiert werden. • Eine Intervention muss mindestens einem Ergebnisindikator zugeordnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • 29 Wirkungsindikatoren stehen im Zusammenhang mit den 9 Spezifischen Zielen (SZ) und dem Querschnittsziel (QZ). • Grundlage zur Bewertung der Wirkung der GAP. • Im Rahmen der Evaluierung sollen die Nettowirkungen der mit der GAP unterstützten Interventionen auf die Veränderung der Wirkungsindikatoren analysiert werden. • Zielwert für die Wirkungsindikatoren müssen im Rahmen des GSP 23-27 nicht definiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • 49 Kontextindikatoren • Die Mitgliedsstaaten können darüber hinaus noch zusätzliche Indikatoren verwenden, soweit diese zur allgemeinen Beschreibung der Situation des unter den GSP 23-27 fallenden Gebiets sinnvoll und notwendig sind.
Outputindikatoren		
Die 36 Indikatoren werden im Unterschied zu den Wirkungs- und Ergebnisindikatoren nicht den Spezifischen Zielen (SZ) der GAP, sondern den in der GSP Verordnung definierten Interventionskategorien zugeordnet.		

Abbildung 3: Indikatoren. Quelle: eigene Darstellung nach Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. März 2023.

Evaluierungsfragen

Aufbauend auf den vorhin beschriebenen Vorgaben im DURA EU-VO 2022/1475 müssen die Mitgliedstaaten ihre eigenen, an den jeweiligen Strategieplan angepassten Evaluierungsfragen entwickeln. Die Evaluierungsfragen müssen alle Evaluierungskriterien ansprechen und alle gemeinsamen Indikatoren (PMEF Indikatorenset) beachten. Die vorgegebenen 17 Evaluierungselemente des Annex I im DURA EU-VO 2022/1475 sind einzuplanen. Wo notwendig, sind für die Analyse weitere zusätzliche nationale Indikatoren zu definieren.

Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Grundsatz der Union, und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung ist ein wichtiges Instrument für die Einbindung dieses Prinzips in die GAP.

Die EU-VO 2021/2115 (Artikel 6 – Spezifische Ziele, Punkt h) zu den GAP-Strategieplänen setzt die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zum Ziel, speziell hervorgehoben die Förderung der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft und die Förderung der Teilhabe von Frauen an der sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums. Die Gleichstellung der Geschlechter ist fester Bestandteil der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Interventionen im Rahmen des gesamten GSP 23-27. In diesem Rahmen werden Kapazitäten in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie die Erhebung nach Geschlechtern aufgeschlüsselter Daten ausgebaut und die Datenlage verbessert.

Allgemeine und Spezifische Ziele gemäß EU Verordnung 2021/2115

Allgemeinen Ziele

- A) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- B) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- C) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Spezifischen Ziele (SZ) und Querschnittsziel (QZ10)

- SZ01: Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union;
- SZ02: die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, mitunter durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- SZ03: Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- SZ04: Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;
- SZ05: Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, mitunter durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;
- SZ06: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
- SZ07: Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
- SZ08: Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- SZ09: Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.
- QZ10: Querschnittsziel, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft.

Tabelle 1: Allgemeine und Spezifische Ziele gemäß Verordnung (EU) 2021/2115. Quelle: Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. März 2023.

1.3 Die Entwicklung der Evaluierungsfragen für den GSP 23-27

1.3.1 Entwicklung Evaluierungsfragenset

Um die Entwicklung des Evaluierungsfragenset für den österreichischen GSP 23-27 auf eine breite wissenschaftliche Basis zu stellen, wurde ein externes Wissenschaftskonsortium bestehend aus erfahrenen Evaluator:innen und Koordinator:innen der Programmperiode LE14-20 (Evaluierungsbericht 2019) und Evaluator:innen der Ex-Ante-Evaluierung des GSP 23-27 beauftragt.

Die Erarbeitung des Evaluierungsfragenset erfolgte in einem interaktiven Diskussionsprozess zwischen dem beauftragten Wissenschaftskonsortium und Vertreter:innen aus den involvierten Fachabteilungen der zuständigen Ministerien. Die Arbeiten starteten im September 2022 und wurden Ende März 2023 abgeschlossen.

1.3.2 Ausarbeitung des Evaluierungsfragensets

Für die Ausarbeitung des Evaluierungsfragensets wurden die in Kapitel 1.1. beschriebenen EU- weit verpflichtenden Vorgaben im DURA EU-VO 2022/1475 mit den Festlegungen des nationalen österreichischen GSP 23-27 verknüpft.

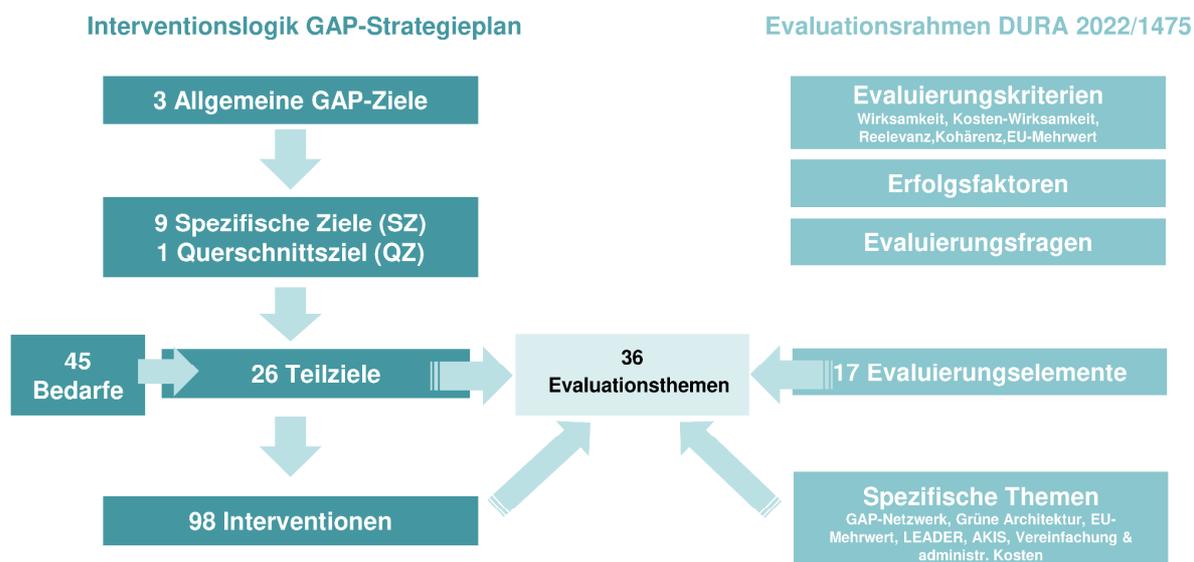


Abbildung 4: Interventionslogik GAP-Strategieplan, Evaluationsrahmen DURA 2022/1475. Ableitung von Evaluationsthemen als Bindeglied zwischen den nationalen Bedarfen und den Evaluationselementen. Quelle: eigene Darstellung nach Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. Mai 2023.

Dazu wurden die 45 nationalen Bedarfe des österreichischen GSP 23-27 entlang der neun Spezifischen Ziele und dem Querschnittsziel QZ10 mit den 17 Evaluationselementen und 5 Evaluationskriterien (siehe Abbildung 4) kombiniert. Ziel der Arbeiten war das Ermitteln von zentralen inhaltlichen Fragestellungen (Evaluationsthemen). Diese sind die Basis für die gesamte Evaluierung des österreichischen GSP 23-27 (Evaluierung im Umsetzungszeitraum und Ex-Post Evaluierung). Sie stellen sicher, dass der österreichische Strategieplan in der Evaluierung inhaltlich abgedeckt ist.

Die ermittelten 36 Evaluationsthemen wurden detailliert ausgearbeitet. Für jedes Evaluationsthema wurde eine Evaluierungsfrage definiert, die über Erfolgsfaktoren inhaltlich weiter spezifiziert werden. Daran angehängt sind alle relevanten Interventionen und zuzuordnenden Indikatoren (Output-, Ergebnis-, Wirkungs-Indikatoren) sowie - wenn notwendig -

weitere planspezifische nationale Indikatoren, die beitragen, die definierten Evaluierungsfragen zu beantworten. Die Ableitungskette (siehe Abbildung 5) wird schließlich durch die Überprüfung der Datenverfügbarkeit und die Datenbereitstellung geschlossen. Noch bestehende Informations- und Datenlücken werden über zusätzliche Datenabfragen im Rahmen der Zahlungsanträge der Projektmaßnahmen des GSP 23-27 sowie mittels Begleitstudien geschlossen. Jedes der ausgearbeiteten Evaluierungsthemen ist ein in sich geschlossenes Evaluierungspaket.

Die Evaluierungsthemen (ET) bleiben nicht als voneinander unabhängige Evaluierungsbereiche stehen, sondern werden in einem inhaltlich begründeten konzeptionellen Rahmen integriert. Sie werden in einem anschließenden Schritt auf der hierarchisch höheren Ebene der drei Allgemeinen GAP Ziele gegliedert und anhand der neun Spezifischen Ziele (SZ) und dem Querschnittsziel (QZ10) sowie den 17 Evaluierungselementen zusammengefasst.

Kaskade der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen

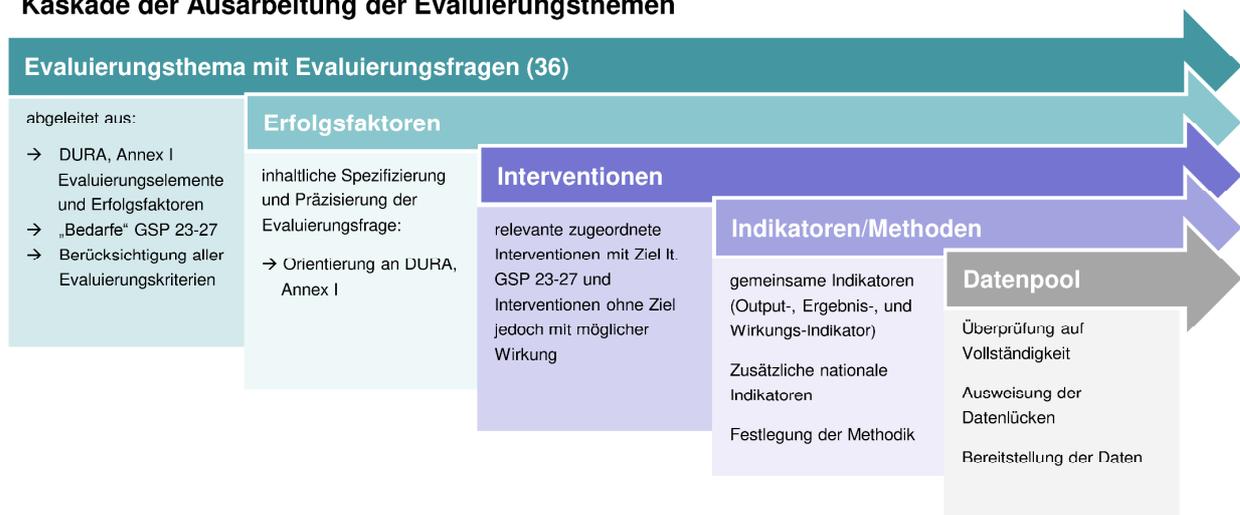


Abbildung 5: Kaskade der Ausarbeitung der Evaluierungsthemen. Quelle: eigene Darstellung. April 2023.

1.4 Das Evaluierungskonzept des GSP 23-27

Die Abbildung 6 fasst die 36 Evaluierungsthemen (ET) und deren inhaltliche Zuordnung zu den drei Allgemeinen GAP Zielen, den neun Spezifischen Zielen und dem Querschnittsziel QZ10 des GSP 23-27 zusammen. Die darauffolgende Tabelle 2 zeigt alle Evaluierungsthemen samt den ausformulierten Evaluierungsfragen und veranschaulicht deren Einbettung in die Gesamtstruktur des GSP 23-27, im Konkreten mit den,

- Allgemeinen und Spezifischen GAP-Zielen (Spalte 1)
- zugehörigen Evaluierungselementen (Spalten 2),
- korrespondierenden nationalen Bedarfen des GSP 23-27 (letzte Spalte).

Einordnung und Anzahl der Evaluierungsthemen (ET)

Allgemeines GAP Ziel A: Agrarsektor (6)

SZ 01	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltseinkommen landwirtschaftliche Unternehmen • Versorgungssicherheit, Resilienz, Krisenfestigkeit
SZ 02	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und des Sektors • Marktorientierung
SZ 03	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Produkte und Absatzmärkte
Ziel A	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Bewertung Allgemeines GAP-Ziel A

Allgemeines GAP Ziel B: Umwelt und Klima (10)

SZ 04	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft • Erneuerbare Energien und Energieeffizienz • Anpassung an die Folgen des Klimawandels
SZ 05	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativer Oberflächen- und Grundwasserschutz • Wasserquantität • Bodenerosion und Humusaufbau • Luftreinhaltung
SZ 06	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität und Verbesserung Datengrundlagen • Genetische Vielfalt
Ziel B	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Bewertung Allgemeines GAP-Ziel B

Allgemeines GAP Ziel C: Ländliche Entwicklung (12)

SZ 07	<ul style="list-style-type: none"> • Hofnachfolge und Betriebsentwicklung
SZ 08	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Forstwirtschaft • Ländliche Innovationssysteme und KMU-Entwicklung • Lokale Tourismusentwicklung • Soziale Dienstleistungen • Belebung von Orts- und Stadtkernen • Multifunktionales Wegenetz und emissionsarme Mobilität • Regionale Managementsysteme • Mehrwert von LEADER • Gleichstellung
SZ 09	<ul style="list-style-type: none"> • Tierwohl und gesellschaftliche Erwartungen
Ziel C	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Bewertung Allgemeines GAP-Ziel C

Querschnittsziel und Gesamtbewertung GSP 23-27 (2)

QZ 10	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation und Kompetenzaufbau
Art 140 (1) EU-VO 2021/2115	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbewertung GSP (nur in Ex-Post-Evaluierung)

Sonstige Themen (2)

- Studie Landnutzung
- Datenmanagement*

*) organisatorische Aufgabe für den gesamten Evaluierungszeitraum

Spezifische Themen (4)

- Vereinfachung der administrativen Abwicklung
- GAP-Netzwerk
- Umwelt- und Klimaarchitektur
- Mehrwert LEADER*
- System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS)*
- Biologische Landwirtschaft (nationales Thema)

*) berücksichtigt in den zielspezifischen Evaluierungsthemen: Mehrwert LEADER (SZ08), AKIS (QZ10)

Abbildung 6: Einordnung und Anzahl der Evaluierungsthemen (ET). Quelle: eigene Darstellung nach Präsentation Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. April 2023.

Allgemeine und Spezifische GAP-Ziele (lt. GSP-VO), Evaluierungselemente, Evaluierungsthemen und Evaluierungsfragen der Evaluierung des GSP 23-27

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)	Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)	
A: Förderung des Agrarsektors und der Ernährungssicherheit	SZ01: Tragfähige lw. Einkommen, Widerstandsfähigkeit und Ernährungssicherheit	Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen</u> zu verbessern, die Volatilität der lw. Einkommen zu senken und den Einkommensabstand zu verringern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Haushaltseinkommen lw. Unternehmen (ET_A01_1)	B01 Unterstützung lw. Einkommen B02 AZ natürliche Benachteiligung B06 Außerlw. Einkommen lw. Betriebe
		Widerstandsfähigkeit	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, eine <u>flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung</u> aufrechtzuerhalten, die <u>Krisenfestigkeit</u> der Land- und Forstwirtschaft zu stärken und die <u>Ernährungssicherheit</u> zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Versorgungssicherheit, Resilienz, Krisenfestigkeit (ET_A01_2)	B03 Aufrechterhaltung lw. Bewirtschaft B04 Stärkung Krisenfestigkeit, B05 Verbesserung Resilienz in Krisen B06 Außerlw. Einkommen lw. Betriebe
	SZ02: Verstärkte Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe	Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Wettbewerbsfähigkeit</u> land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe u. des Sektors (ET_A01_3)	B07 Produktivität lw. Betriebe B09 Forcierung Innovationen
		Verstärkte Ausrichtung auf den Markt	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Marktorientierung</u> land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch die Herstellung von Verarbeitung von <u>Qualitätsprodukten</u> sowie einer verbesserten <u>vertikalen Kooperation</u> entlang der Wertschöpfungskette zu steigern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Marktorientierung (ET_A0203_4)	B08 Verarbeitung u. Vermarktung B10 Wertschöpfung in LM-Kette
	SZ03: Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette	Position der Lw. in Lebensmittelversorgungskette	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette</u> zu stärken und die <u>Produktdifferenzierung</u> zu erhöhen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Neue Produkte u. Absatzkanäle (ET_A03_5)	B11 Erhöhung Produktdifferenzierung
	Ziel A: Förderung des Agrarsektors und der Ernährungssicherheit	siehe SZ01-SZ03	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, das <u>Einkommen</u> und die <u>Wettbewerbsfähigkeit</u> des österreichischen <u>Agrar- und Forstsektors</u> zu verbessern und die <u>Ernährungssicherheit</u> zu gewährleisten und welche <u>Wechselwirkungen</u> bestehen zwischen den Zielen Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen und Ernährungssicherheit und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel A (ET_A)	siehe B01 bis B11

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Ziel B: Förderung des Umweltschutzes, der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes, Beitrag zur Erreichung umwelt- und klimabezogenen Ziele der EU	SZ04: Förderung des Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und nachhaltiger Energie	Klimaschutz	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Treibhausgasemissionen</u> aus der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> zu senken, die <u>Kohlenstoffsinken</u> zu erhalten, die <u>Kohlenstoffbindung</u> zu erhöhen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Klimaschutz (ET_B04_1)	B12 Verringerung THG-Emissionen B13 Kohlenstoffsinken B17 Klimafreundliche Tierhaltung B35 Biomassennutzung (nur stoffliche Nutzung) B36 Waldwirtschaft (nur stoffliche Nutzung)
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Erzeugung und Nutzung <u>erneuerbarer Energien</u> sowie die energetische <u>Effizienz</u> in der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> , entlang der Wertschöpfungskette sowie <u>im ländlichen Raum</u> , zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Erneuerbarer Energien u. Energieeffizienz (ET_B04_3)	B15 Steigerung erneuerbarer Energie B16 Steigerung Energieeffizienz B36 Waldwirtschaft (nur energetische Nutzung)
		Anpassung an den Klimawandel	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Anpassung der Land- und Forstwirtschaft</u> sowie des ländlichen Raumes an die <u>Folgen des Klimawandels</u> zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ET_B04_2)	B14 Klimawandelanpassung
	SZ05: Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Wasser, Böden, Luft) und Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien	Effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Qualität der Grund- und Oberflächengewässer</u> zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Qualitativer Oberflächen- u. Grundwasserschutz (ET_B05_4)	B18 Oberfl.- u. Grundwasserschutz
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, den <u>mengenmäßigen Zustand</u> sowohl von <u>Grundwasser</u> als auch von <u>Oberflächengewässern</u> , einerseits durch Interventionen bezüglich Bewässerung und andererseits durch Interventionen mit dem Ziel des Wasserrückhaltes in der Fläche bzw. Verringerung der unproduktiven Verdunstung, zu erhalten und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Wasserquantität (ET_B05_5)	
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Bodenerosion</u> zu reduzieren und die <u>Bodenfruchtbarkeit</u> zu erhalten und zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Bodenerosion u. Humusaufbau (ET_B05_6)	B19 Qual. Erhalt/Verbesserung Boden B20 Quan. Erhalt Boden
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft</u> zu senken und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Luftreinhaltung (Ammoniak) (ET_B05_8)	B21 Verringerung Luftschadstoffe

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Ziel B: Förderung des Umweltschutzes, der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes, Beitrag zur Erreichung umwelt- und klimabezogenen Ziele der EU	SZ06: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>genetische Vielfalt</u> in der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> sowie im <u>Gartenbau</u> zu erhalten bzw. zu erhöhen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Genetische Vielfalt (ET_B06_10)	B23 Genetische Vielfalt
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Ökosystemvielfalt</u> der Kulturlandschaft (u.a. Lebensraumvielfalt, strukturelle Vielfalt und Vernetzung) und die Artenvielfalt zu erhalten, wiederherzustellen, bzw. zu verbessern, um damit zur Erreichung der <u>Biodiversitätsziele</u> beizutragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Biodiversität und Verbesserung der Datengrundlagen (ET_B06_9/11)	B22 Kulturlandschaft u. Biodiversität B24 Erhalt von Arten u. Lebensräumen B25 Gebietspezifische Aspekte Biodiversität B26 Datengrundlagen Biodiversität
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Datengrundlagen</u> für die Konzeption, Durchführung und Evaluation biodiversitätsrelevanter Maßnahmen und für die Darstellung des Zustandes und der der Entwicklung der <u>Biodiversität</u> zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?		
	Ökosystemleistungen	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Ökosystemdienstleistungen</u> bezogen auf die Bestäubungsleistung und biodiversitätsfördernde Landschaftselemente zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?			
Ziel B	siehe SZ04-SZ06	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Umwelt- und Klimawirkungen</u> zu erhöhen und einen <u>Beitrag zur Erreichung gesetzter Umwelt- und Klimaziele</u> zu leisten und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen? Welche umwelt- und klimabezogenen <u>Wechselwirkungen</u> bestehen zwischen den Interventionen des GSP und wie werden mögliche negative Wechselwirkungen für Umwelt und Klima abgemildert bzw. ausgeglichen.?	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel B (ET_B)	siehe B12 bis B26	

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)	Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)	
Ziel C: Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten	SZ07: Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte; Erleichterung der Unternehmensentwicklung	Generationswechsel in lw. Betrieben	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die Attraktivität der Landwirtschaft für <u>Junglandwirte</u> zu steigern und die inner- und außerfamiliäre Betriebsübernahme zu erleichtern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Hofnachfolge u. Betriebsentwicklung (ET_C07_6)	B06 Außerlw. Einkommen lw. Betriebe B27 Betriebsübernahme/-gründung
		Unternehmensentwicklung	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Diversifizierung lw. Betriebe</u> zu unterstützen und wie ist diese Wirkung im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen? **)		
	SZ08: Förderung von Beschäftigung, Wachstum und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie von Gleichstellung, sozialer Inklusion, Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft	Nachhaltige Wirtschaft im ländlichen Raum	In welchem Umfang hat der GAP-SP dazu beigetragen die <u>nachhaltige Forstwirtschaft</u> in Hinblick auf die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Biodiversität und die Bereitstellung von Wald-Ökosystemleistungen (Schutz vor Naturgefahren, Ressourcenverfügbarkeit) zu sichern und zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Nachhaltige Forstwirtschaft (ET_C08_5)	B28 Wald zum Schutz v. Naturgefahr B36 Waldwirtschaft Andere Bedarfe aus SZ04 und SZ06
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Innovationsfähigkeit auf regionaler Ebene</u> zu steigern und durch die Unterstützung innovativer Investitionen bei Gründer:innen, jungen und bestehenden Unternehmen positive Effekte hinsichtlich Markterschließung, Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung zu erreichen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Ländliche Innovationssysteme u. KMU-Entwicklung (ET_C08_6)	B30 Kooperation u. Innovation B44 Wissen zu Digital. u. Innov. B29 Lokale Entwicklung
			In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die positive <u>Tourismusentwicklung</u> auf betrieblicher, überbetrieblicher und regionaler Ebene zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Lokale Tourismusentwicklung (ET_C08_9)	B34 Tourismus
			Lokale Entwicklung	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, <u>Orts- und Stadtkerne</u> zu attraktivieren und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Belebung von Orts- u. Stadtkernen (ET_C08_2)
	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, ein multifunktionales, <u>ländliches Wegenetz</u> und emissionsarme <u>Mobilität</u> sicherzustellen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Sicherstellung multifunktionales Wegenetz u. emissionsarme Mobilität (ET_C08_3)		B31 Verkehrsinfrastruktur u. Mobilität	

Allgemeine und spezifische GAP-Ziele (GSP-VO)	Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)	
Ziel C: Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten		In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>sozialen Dienstleistungen</u> in ländlichen Räumen zu verbessern und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Soziale Dienstleistungen (ET_C08_9)	B33 Gleichstellung B29 Lokale Entwicklung	
		In welchem Umfang hat das <u>LEADER/CLLD</u> Umsetzungsmodell im Rahmen des GSP zur <u>lokalen Entwicklungsarbeit</u> beigetragen, eine Verbesserung des Sozialkapitals im lokalen Umfeld sowie der lokalen Governance erreicht und durch Projekte und Initiativen mit hoher Akzeptanz und lokalem/regionalem Nutzen zur positiven Veränderung der sozioökonomischen Dynamik in lokalen Gebieten beigetragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Mehrwert von LEADER (ET_C08_1*)	B29 Lokale Entwicklung	
		In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, dass die aus dem GSP und aus anderen Quellen finanzierten <u>regionalen Managements</u> in den Regionen gut zusammenarbeiten und die integrierte Regionalentwicklung vorantreiben und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Zusammenwirken der regionalen Managementsysteme (ET_C08_4)	B29 Lokale Entwicklung B30 Kooperation u. Innovation B44 Wissen zu Digital. u. Innov.	
	Gleichstellung der Geschlechter und soziale Inklusion	In welchem Umfang hat der GSP dazu beigetragen, die <u>Gleichstellung</u> von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, die gesellschaftliche und politische <u>Teilhabe</u> und die soziale Vielfalt zu unterstützen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Gleichstellung (ET_Q1)	B33 Gleichstellung	
	SZ09: Gesellschaftliche Erwartungen (Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelabfälle, Tierwohl, Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen)	Lebensmittelqualität und -Sicherheit	Inwieweit hat der GSP dazu beigetragen, das <u>Tierwohl</u> zu fördern, die <u>Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln</u> zu gewährleisten und die <u>Bewusstseinsbildung</u> im Hinblick auf gesunde und nachhaltige Ernährung voranzutreiben und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz/Zweckdienlichkeit und Kohärenz zu beurteilen?	Tierwohl u. gesellschaftliche Erwartungen (ET_C09_7)	B37 Verbesserung Tierwohl B38 Lebensmittelsicherheit B39 Kommunikation LW u. Forst
	Ziel C	siehe SZ07-SZ09	In welchem Umfang hat der GSP beigetragen, das <u>sozioökonomische Gefüge in ländlichen Regionen</u> zu verbessern und welchen <u>Einfluss</u> hatten <u>Ansätze der regionalen bzw. lokalen Governance</u> auf diese Entwicklung und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (Kosten-Wirksamkeit) Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Übergreifende Bewertung allgemeines GAP-Ziel C (ET_C08_10)	siehe B27 bis B39

Sonstige Themen und GAP-Ziele (GSP-VO)		Evaluierungselement (DVO 2022/1475, A1)	Evaluierungsfrage	Evaluierungsthema	Nationale Ziele = Bedarfe (GSP 2023 bis 2027)
Querschnittsziel	QZ10: Modernisierung des Sektors und ländlicher Räume durch Förderung und Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung	System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) und digitale Strategie	In welchem Umfang hat der GSP auf Basis eines <u>strategischen Ansatzes</u> (Kap 8 GSP) dazu beigetragen, das <u>nationale AKIS</u> zu verbessern und die Vermittlung und Anwendung von Wissen, Innovationen und digitalen Lösungen im Agrarsektor und für Akteur:innen in Ländlichen Regionen unterstützt und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Qualifikation u. Kompetenzaufbau (AKIS) (ET_Q2) *	B40 Weiterbildung u. Beratung B41 Unternehmer. Kompetenz B42 Berufsabschlüsse B43 Verbindung Praxis u. Forschung B44 Wissen zu Digital. u. Innov. B45 Wissen Biodiv. u. Ressourcen
Gesamt-betrachtung	Artikel 140 (1) GSP-VO, Gesamtwirkung des GSP	SZ01-QZ10	Wie ist die <u>Gesamtwirkung des GSP</u> im Hinblick auf die allgemeinen GAP-Ziele sowie auf das Ziel, die administrative Umsetzung des GSP zu vereinfachen, zu beurteilen?	Übergreifende Bewertung GSP (ET_Q6)	siehe B01-B45
Spezifische Themen	Artikel 6 (3) GSP-VO	Spezifisches Thema	In welchem Umfang wurde die <u>administrative Abwicklung</u> des GSP für die Begünstigten und die Verwaltung <u>vereinfacht</u> und wie hat dies die <u>Umsetzungskosten</u> beeinflusst?	Vereinfachung der administrativen Abwicklung (ET_Spez1)	-
	Artikel 126 GSP-VO	Spezifisches Thema (fakultativ)	In welchem Umfang hat das Nationale <u>CAP-Netzwerk</u> zur effektiven Umsetzung des GSP beigetragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Effizienz (administrative Umsetzung), Relevanz/Zweckdienlichkeit, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen?	Nationales CAP-Netzwerk (ET_Spez2)	-
	Artikel 109 (2a) GSP-VO	Spezifisches Thema (fakultativ)	Sind die Instrumente des GSP, insbesondere die Kernelemente der Grünen Architektur, kohärent zueinander und unterstützen sie die Erreichung gesetzter Umwelt- und Klimaziele bestmöglich? (vorläufige Formulierung)	Umwelt- u. Klimaarchitektur (ET_Spez3)	siehe B12-B26
		Spezifisches Thema (nationaler Wunsch)	In welchem Umfang hat der GSP die <u>Biologische Landwirtschaft</u> unterstützt und welche Wirkungen bezogen auf Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Klima und Tierwohl stehen damit in Verbindung?	Biologische Landwirtschaft (ET_Q3)	30% Biofläche an der lw. Fläche
Sonstige Themen	kein SZ	kein Evaluierungselement	Wie sähe die <u>kontrafaktische Situation ohne GSP</u> hinsichtlich Landnutzung, Treibhausgasemissionen und ggf. weiterer Wirkungsindikatoren aus?	Studie Landnutzung (ET_Q4)	keine
	kein SZ	kein Evaluierungselement	keine Evaluierungsfrage, da eine organisatorische Aufgabe	Datenmanagement (ET_Q5)	keine

Hinweise: *) Spezifisches Thema; **) außerlandwirtschaftliche Betriebsgründungen und Erweiterungen werden im Evaluierungsthema KMU-Entwicklung (ET_C08_6) behandelt; die Wirkungen der Diversifizierung - werden in den Evaluierungsthemen ET_A01_1 und ET_A01_3 behandelt.

lw.: landwirtschaftlich(e)

Tabelle 2: Allgemeine und Spezifische GAP-Ziele (lt. EU-VO 2021/2115), Evaluierungselemente, Themen und Evaluierungsfragen der Evaluierung des GSP 23-27. Quelle: Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27. Mai 2023.

1.5 Das Berichtswesen

Folgende Berichte beziehungsweise Typen von Evaluierungen sind vorgesehen:

1.5.1 Evaluierung im Umsetzungszeitraum

- Vier nationale Evaluierungsberichte beleuchten die drei Allgemeinen GAP Ziele und das Querschnittsziel. Sie werden auf Ebene der Spezifischen Ziele und der Evaluierungselemente gegliedert und synthetisieren die Ergebnisse der einzelnen Themenevaluierungen.
- Themenevaluierungen: Die 36 Themenevaluierungen bilden die Basis der Evaluierung des GSP 23-27 und haben das Ziel die jeweilige ausformulierte Evaluierungsfrage zu beantworten.
- Evaluierungsstudien (Begleitstudien) decken Informations- und Datenlücken der Evaluierungsthemen ab. Die Ergebnisse der Evaluierungsstudien fließen in die Themenevaluierungen und damit auch in die vier nationalen Evaluierungsberichte ein. Über Evaluierungsstudien wird die Evaluierung faktenbasiert, qualitativ erweitert.

1.5.2 Ex-Post-Evaluierung

Ein zusammenfassender nationaler Ex-Post-Evaluierungsbericht fasst die drei Allgemeinen GAP-Ziele und das Querschnittsziel strukturiert, dem gleichen Prozedere wie in der Evaluierung im Umsetzungszeitraum folgend, zusammen (vgl. EU-VO 2022/1475, Artikel 3). Grundlage für die Ex-Post Evaluierung ist die Aktualisierung der Themenevaluierungen auf Basis der Datenreihen für die gesamte Umsetzungsperiode. Ein Kapitel des nationalen Ex-Post Evaluierungsberichtes befasst sich mit den Gesamtwirkungen des GSP 23-27.

2 Organisatorischer Rahmen

2.1 Der Leistungsrahmen für den GSP 23-27

2.1.1 Monitoring

Auf Basis des Artikels 128, EU-VO 2021/2115 müssen die Mitgliedstaaten einen Leistungsrahmen für die Überwachung und Evaluierung festlegen. Im Leistungsrahmen sind eine Reihe von Kontext-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren (EU-VO 2021/2115, Annex 1) verpflichtend vorgegeben (siehe Abbildung 3). Die Mitgliedstaaten haben einen jährlichen Leistungsbericht vorzulegen. Darin sind über die erzielten Outputs und getätigten Ausgaben sowie den Umsetzungsstand der für den gesamten Periodenzeitraum (GSP 23-27) festgelegten Ziele, ausgedrückt als Werte der Ergebnisindikatoren, zu berichten. Die jährlichen Leistungsberichte gemäß Artikel 134, EU-VO 2021/2115 werden in der Förderperiode für das vorangegangene Haushaltsjahr (16.10. Jahr N-2 bis 15.10. Jahr N-1 für den Leistungsbericht Jahr N) erstellt und der Europäischen Kommission bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres N vorgelegt. In der jährlichen Überprüfungssitzung mit der Europäischen Kommission werden die Fortschritte bei der Umsetzung des GSP 23-27 auf Grundlage des Leistungsberichts beraten. Der Leistungsbericht wird dem nationalen Begleitausschuss vorgelegt.

Darüberhinaus sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission zusätzliche Daten für Monitoring und Evaluierung zur Verfügung zu stellen (EU-VO 2022/1475). Dabei handelt es sich um detaillierte Daten und Informationen zu Interventionen und Begünstigten, Dauergrünland, Daten zu Interventionen in bestimmten Sektoren, operationelle Gruppen der EIP⁵ sowie zu den LAG's⁶ und ihren Tätigkeiten im Rahmen von LEADER⁷.

2.1.2 Evaluierung

Die Evaluierung des GSP 23-27 gemäß Artikel 140, EU-VO 2021/2115 erfolgt im Aufgabenbereich der Verwaltungsbehörde im BML, die als berichtspflichtige Stelle gegenüber dem nationalen Begleitausschuss und der EU-Kommission verantwortlich ist. Über die Verwaltungsbehörde im BML erfolgt die Einbindung der Länderadministrationen, der Zahlstelle sowie der Bescheinigenden Stelle in die Evaluierung. Dies erfolgt durch Berichterstattung im Rahmen von regelmäßig tagenden Gremien (siehe Kapitel 2). Im Sinne der Unabhängigkeit und der Rollentrennung zwischen Verwaltung und Bewertung wird die Durchführung der Evaluierung an ein externes Evaluierungsteam (Evaluierer:innen und Koordinator:innen) übertragen. Für die Verbreitung der Evaluierungsergebnisse sowie Schulungen im Rahmen des Kapazitätsaufbaus werden im neuen GAP-Netzwerk Ressourcen bereitgestellt und Strukturen aufgebaut.

2.2 Verantwortlichkeiten und Koordinationsmechanismen Evaluierung GSP 23-27

In der folgenden Abbildung sind die Kommunikationsmechanismen, Zuständigkeiten sowie die Art der Zusammenarbeit bzw. Abstimmung der involvierten Organisationen, Institutionen, Steuerungsgruppen und Teams für die Evaluierung des GSP 23-27 graphisch abgebildet.

⁵ EIP: Europäische Innovationspartnerschaft

⁶ LAG's: Lokale Aktionsgruppen (in jedem LEADER-Gebiet eine LAG, verantwortlich für lokale Entwicklungsstrategie (LES))

⁷ LEADER: „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, Maßnahmenprogramm der EU zur Stärkung ländlicher Räume

Koordination & Steuerung Evaluierung GSP 23-27

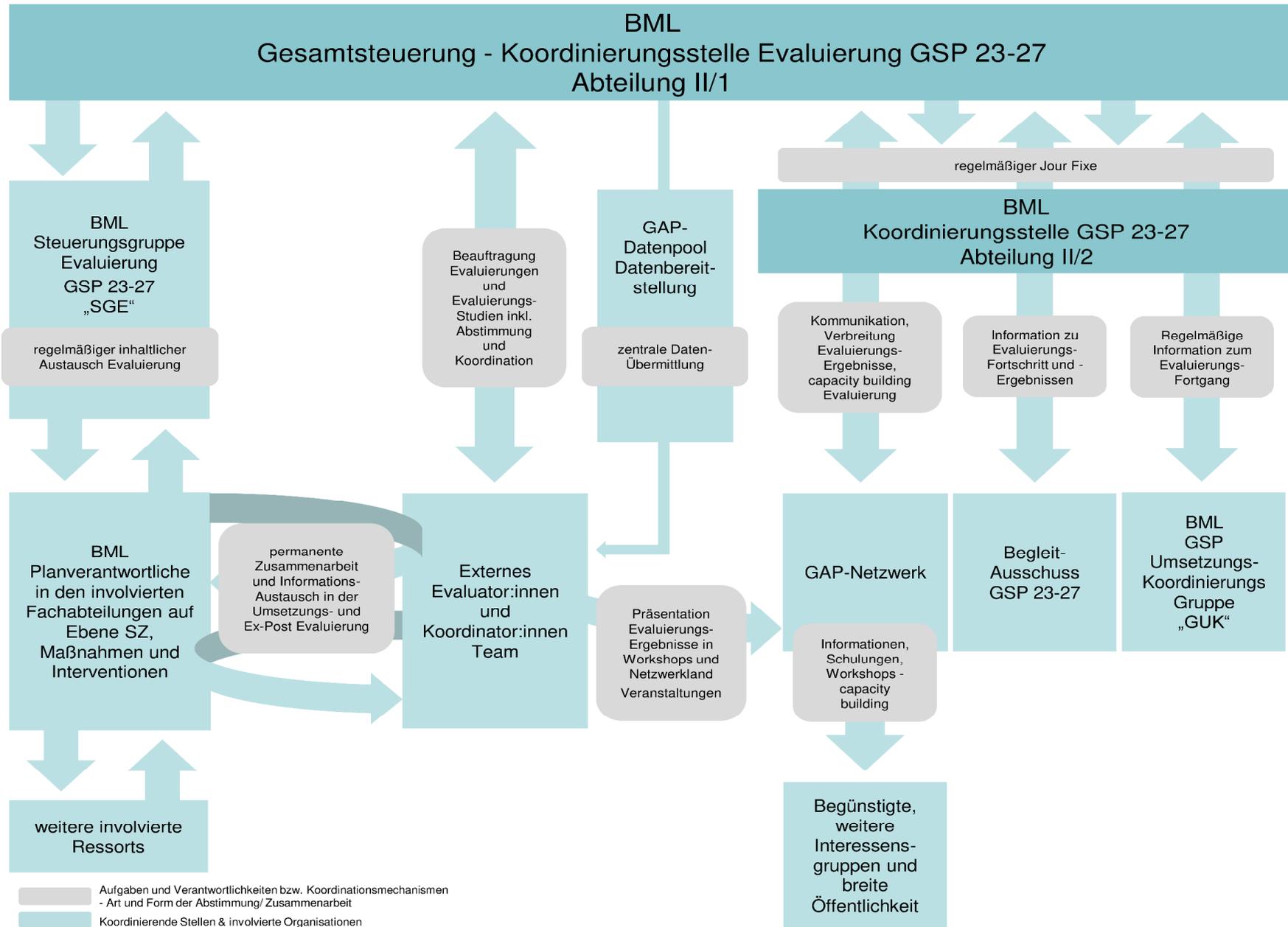


Abbildung 7: Koordination & Steuerung Evaluierung GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung . April 2023.

2.2.1 Zuständige Stellen und Koordinationsmechanismen

Folgende Tabelle beschreibt die Zuständigkeiten sowie die Form der Zusammenarbeit und die Abstimmungsprozesse mit den koordinierenden Stellen und involvierten Organisationen. Mit transparenten Koordinationsmechanismen und eindeutigen Rollen- und Aufgabenteilungen im Rahmen des Monitorings und der Evaluierung wird sichergestellt, dass Verantwortlichkeiten und Aufgaben klar kommuniziert und wahrgenommen werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Arbeitspakete und -schritte im Bereich des Monitorings und Evaluierung effizient abgewickelt und die Ergebnisse „on time“ geliefert werden.

Institution/Stelle/Gremium bzw. Personengruppe und Funktion	Aufgaben und Verantwortlichkeiten bzw. Koordinationsmechanismen – Art und Form der Abstimmung/Zusammenarbeit
BML, Abteilung II/1	Gesamtsteuerungs- und Koordinierungsstelle für die Evaluierung GSP 23-27; <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Umsetzung des Evaluierungsplans und Abstimmung der Evaluierung GSP 23-27 mit dem Gesamtstrategieplan • Verantwortung für die inhaltliche Vollständigkeit der Evaluierung • Verwaltung des Evaluierungsbudgets • Vorbereitung und Durchführung von Beauftragungen und Ausschreibungen (Evaluierungen und Evaluierungsstudien) • Vergabe, Betreuung und Abschluss der Werkverträge und Beauftragungen für die Evaluierung und Evaluierungsstudien • Organisation der Evaluierungsteams (Evaluator:innen, Koordinator:innen) • Organisation der Datenbereitstellung für die Evaluierung • Inhaltliche und formale Vorgaben für die Berichterstattung • Verantwortung für die zeitgerechte Fertigstellung der Evaluierungen und Evaluierungsstudien • Direkte Ansprechstelle für alle involvierten Institutionen/ Fachabteilungen/ Interessensgruppen/Akteur:innen im Rahmen der Evaluierung • Regelmäßige Berichterstattung zum Evaluierungsfortgang in div. Gremien • Koordinierung der Kommunikation der Ergebnisse nach Außen • Organisation des capacity building mit Evaluator:innen, dem GAP-Netzwerk und dem Europäischen Evaluierungshelpdesk
BML, Steuerungsgruppe Evaluierung GSP 23-27 „SGE“ Vertreter:innen aus allen involvierten Fachabteilungen des GSP 23-27	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung BML Abteilung II/1 • Regelmäßige Besprechungen im Rahmen der Begleitung der Evaluierungsaktivitäten und Weiterentwicklung der Evaluierung • Entscheidung zu Evaluierungsstudien
BML, Abteilung II/2	Gesamtkoordinierungsstelle des GSP 23-27; <ul style="list-style-type: none"> • Leitung der „GUK“ – GSP Umsetzungs koordinierungsgruppe und des Begleitausschusses für den GSP 23-27 • Beschickung der BML Steuerungsgruppe Evaluierung „SGE“ und Teilnahme an den Sitzungen • Vergabe und Betreuung des GAP-Netzwerks
BML Planverantwortliche in den involvierten Fachabteilungen auf Ebene SZ, Maßnahmen und Interventionen zur Umsetzung GSP 23-27 Weitere involvierte Ressorts	Fachliche Ansprechpartner:innen für die einzelnen Evaluierungen und Evaluierungsstudien; <ul style="list-style-type: none"> • Beschickung der BML Steuerungsgruppe Evaluierung „SGE“ und Teilnahme an den Sitzungen • Begleitung der Evaluierungsaktivitäten und formale Freigabe der einzelnen Aufträge für Werkvertragsauszahlungen (Überprüfung der Vollständigkeit der Analyse auf Basis des Arbeitsauftrages). • Überblick über die Daten/Indikatoren für die jeweils verantworteten Evaluierungsbereiche/Fachbereiche

<p>BMK/BMAW/BMG zur Umsetzung GSP 23-27</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge für die Weiterentwicklung der Evaluierung im jeweiligen Fachbereich • Durchsicht und Rückmeldung zu Evaluierungsberichten und Evaluierungsstudien für den übertragenen Aufgabenbereich im GSP 23-27 an die Abt. II/1, BML
<p>BML, GSP Umsetzungs koordinierungsgruppe „GUK“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten anlassbezogene Informationen zu den Evaluierungstätigkeiten, Evaluierungs- und Studienergebnissen • Vorschläge zur Weiterentwicklung der Evaluierung werden von der Abt. II/1, BML entgegengenommen.
<p>Externes Evaluator:innen- und Koordinator:innen-Team Autor:innen von Evaluierungsstudien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Verantwortung für den übertragenen Evaluierungsauftrag; <ul style="list-style-type: none"> - Evaluatori:nnen: Evaluierungsthemen (Themenevaluierungen) - Koordinator:innen: Zusammenfassungen auf Ebene der drei Allgemeinen GAP-Ziele und des Querschnittsziels (Evaluierungsberichte) - Autor:innen Evaluierungsstudien • Durchführung der Evaluierungsaktivitäten unter Wahrung der funktionalen Unabhängigkeit, Einbringung von Fachexpertise • Verantwortung für den zeitgerechten Abschluss der übertragenen Aufträge und Berichte • Nutzung des vorhandenen Datensystems (GAP-Datenpool) für den verantworteten Evaluierungsbereich • Vorträge und Präsentationen der Evaluierungsergebnisse im Rahmen von Kommunikations-, Informationsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau (diverse Gremien, Veranstaltungen GAP-Netzwerk)
<p>Begleitausschuss GSP 23-27</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Diskussion des ausgearbeiteten Evaluierungsplans und dessen Weiterentwicklungen • Vorstellung der Evaluierungen und Evaluierungsstudien
<p>GAP-Datenpool (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen BAB)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme und Aufbereitung der Daten aus den Datenbanken DFP (Digitale Förderplattform) und INVEKOS von der AMA • Herstellung der IT GIS technischen Infrastruktur in der BAB: Einspielung, Konfiguration, Adaption, Einrichtung der Datenbanken, Aufbau einer Nutzerverwaltung und der Benutzermasken, Wahl, bzw. Entwicklung der geeigneten Software • Ajour-halten der Datensysteme und der Nutzersystemverwaltung, • Datenaufbereitung, -auswertung, -bereitstellung • Qualitätssicherung: regelmäßiges Überprüfen und Warten der Datenbanken, Bedienungsanleitungen, Schulungen (für interne und externe Nutzer:innen)
<p>GAP-Netzwerk</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dissemination der Evaluierungsergebnisse im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops • Schulung zum Kapazitätsaufbau für die Evaluierung
<p>Begünstigte, weitere Interessensgruppen und breite Öffentlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information mittels Informationsveranstaltungen, Workshops, Homepages und Schulungen mitunter durch das GAP-Netzwerk

Tabelle 3: Zuständige Stellen und Koordinationsmechanismen. Quelle: eigene Darstellung. Mai 2023.

2.2.2 Das Evaluierungsteam

Die Evaluierung des GSP 23-27 wird durch ein externes, unabhängiges Evaluierungsteam, bestehend aus Personen von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Das **Evaluierungsteam** besteht aus:

- den Evaluator:innen für die übertragenen einzelnen Fachbereiche zur Beantwortung der Evaluierungsfragen (Themenevaluierungen) und ausgeschriebenen Zusatzfragestellungen.
- den Koordinator:innen für die Zusammenfassung der Ergebnisse auf Ebene der drei Allgemeinen GAP Ziele A, B und C (Evaluierungsberichte), des Querschnittsthemas (Spezifisches Ziel 10).

Die Nominierung als Evaluator:in und Koordinator:in für die Evaluierung erfolgt per Beauftragung bzw. nach Ausschreibung aufgrund folgender fachlicher Voraussetzungen:

- Fachkenntnisse über das zu evaluierende Themenfeld, entsprechend dem internationalen Stand des Wissens.
- Erfahrungen im Bereich von Evaluierungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie deren Umsetzung.
- Unabhängigkeit und Rollentrennung im Sinne der Vorgaben für die Evaluierung.
- Fähigkeiten im Bereich des modernen Wissensmanagements.
- Vernetzungsvermögen bei fachübergreifenden Themenstellungen.

Die Zusammenarbeit zwischen den nominierten Evaluator:innen, Koordinator:innen und Interventionsverantwortlichen, als beratende Expert:innen der einzelnen Interventionen und Maßnahmen, ist über den gesamten Evaluierungszeitraum als permanenter bilateraler Informationsaustausch und Diskussionsprozess zu führen.

3 Interessensgruppen und Interessensträger:innen

3.1 Stakeholder Mapping

Nachfolgend sind die relevanten Interessensgruppen bzw. Interessensträger:innen für den GSP 23-27 dargestellt (siehe Abbildung). Die Stakeholder-Gruppen und ihre Einbindung und Bedürfnisse im Partizipationsprozess im Rahmen der Evaluierung des GSP werden im Detail in Kapitel 2 und 6 behandelt.



Abbildung 8: Stakeholder GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung, Mai 2023.

3.1.1 Auflistung Interessensgruppen und Interessensträger:innen

Der Begleitausschuss für den GSP 23-27 ist durch die Vielzahl von unterschiedlichen Interessensgruppen und Interessensträger:innen breit aufgestellt. Für die Evaluierung des GSP 23-27 wurde der Kreis der Interessensgruppen und Interessensträger:innen erweitert (siehe Tabelle 4) damit weitere Akteur:innen, welche für den Strategieplan und dessen Evaluierung Bedeutung haben, mitgedacht und eingebunden werden.

Interessensgruppe und Interessenträger:innen

BML - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und involvierte Fachabteilungen
Verwaltungsstellen Bund und Länder
<ul style="list-style-type: none">- BMKOE - Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport- BMAW - Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft- BMK - Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie- Sozialministerium - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz- BMF - Bundesministerium für Finanzen- Bundeskanzleramt- Bundeskanzleramt- Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung- Amt der Burgenländischen Landesregierung- Amt der Kärntner Landesregierung- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung- Amt der Salzburger Landesregierung- Amt der Steiermärkischen Landesregierung- Amt der Tiroler Landesregierung- Amt der Vorarlberger Landesregierung- Magistrat der Stadt Wien
Wirtschafts- und Sozialpartner
<ul style="list-style-type: none">- Bundesarbeiterkammer- Wirtschaftskammer Österreich- Landwirtschaftskammer Österreich- Österreichischer Gewerkschaftsbund- Österreichischer Landarbeiterkammertag
Umwelt NGOs
<ul style="list-style-type: none">- Umweltdachverband- Ökobüro
Gemeinde- und Städtebund
<ul style="list-style-type: none">- Österreichischer Gemeindebund- Österreichischer Städtebund
GAP Netzwerk
<ul style="list-style-type: none">- GAP-Vernetzungsstelle (Koordinationsstelle des GAP-Netzwerks)
Zahlstelle
<ul style="list-style-type: none">- AgrarMarkt Austria (AMA)
Verbandsvertretungen
<ul style="list-style-type: none">- BIO AUSTRIA- Österreichische Berg- und Kleinbäuer*innen Vereinigung, ÖBV – Via Campesina Austria- Land- und Forstbetriebe Österreich- Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ)- Österreichischer Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG)- Österreichischer Weinbauverband- Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter (VÖM)- Österreichischer Forstverein- Almwirtschaft Österreich- Österreichischer Frauenring (ÖFR)- ARGE Bäuerinnen- Landjugend Österreich

<ul style="list-style-type: none"> - ÖZIV - Bundesverband für Menschen mit Behinderungen - LEADER-forum Österreich - Dachverband Nationalparks Austria
Wissenschaft
<ul style="list-style-type: none"> - Universität Wien, Department für Botanik und Biodiversitätsforschung - Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Nutztierwissenschaften
Bildung
<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein - Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Francisco Josephinum Wieselburg - LFI Ländliches Fortbildungsinstitut
Fonds-Vertretungen
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) Vertretung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft – Vertretung für den Europäischen Sozialfonds (ESF) - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Vertretung für den Fischerei-fonds (EMFAF)
EK - Europäische Kommission
Evaluierung Helpdesk
§7 Kommission für LWG (Landwirtschaftsgesetz)
Evaluator:innen und Koordinator:innen
<ul style="list-style-type: none"> - Team externe Evaluator:innen und Koordinator:innen - Beauftragnehmer:innen Evaluierungsstudien
GAP-Datenpool (in der BAB)
<ul style="list-style-type: none"> - Team in BAB zuständig für GAP-Datenpool
Begünstigte - Potenzielle Zuwendungsempfänger:innen
Breite Öffentlichkeit
BML Steuerungsgruppe Evaluierung GSP 23-27
BML GAP Umsetzungs-Koordinierungsgruppe „GUK“

Tabelle 4: Interessengruppen und Interessensträger:innen. Quelle: eigene Darstellung. Mai 2023.

4 Zeitplan

4.1 Projektstruktur, Zeitschiene Evaluierung GSP 23-27

Arbeitspakete	2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029	2030	2031
	06	12	06	12	06	12	06	12	06	12	06	12			
Ausarbeitung Finalfassungen Formblätter der 36 Evaluierungsthemen: Identifizierung inhaltlicher Lücken und Datenlücken: → zusätzliche Abfragen Zahlungsanträge DFP (Digitale Förderplattform) → notwendige Evaluierungsstudien															
Ausarbeitung von Beauftragungs- und Ausschreibungsunterlagen: → Festlegung der Evaluierungspakete → Evaluierungsstudien → Evaluierungsaufträge															
Beauftragungen und Ausschreibungen, Festlegung des externen Evaluatorenteams Evaluierung im Umsetzungszeitraum GSP 23-27															
Aufbau und Ausrollung GAP-Datenpool: → Aufbau: bis Ende 2024 → Ausrollung: Anfang 2025 → danach Datenbereitstellung und regelmäßige Aktualisierung der Daten															
Evaluierung im Umsetzungszeitraum GSP 23-27: → Durchführung Studie Landnutzung → Durchführung Evaluierungsstudien → Themenevaluierung SZ01-SZ07, SZ09 → Evaluierung Querschnittsziel (QZ10) → Themenevaluierung SZ 8 → Synthese Themenevaluierung Allgemeine GAP Ziele A & B → Synthese Themenevaluierung Allgemeines GAP Ziel C → Evaluierung Spezifischer Themen															
Kapazitätsaufbau GAP-Netzwerk: → Organisation der Aktivitäten → Schulungen → Verbreitung der Evaluierungsergebnisse															
Durchführung Ex-Post-Evaluierung															

Tabelle 5: Projekt, Zeitschiene Evaluierung GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung. April 2023.

4.1.1 Kurzbeschreibung Arbeitspakete Projektstrukturplan GSP 23-27

Arbeitspaket: Ausarbeitung Finalfassungen Formblätter für die 36 Evaluierungsthemen

Die vom Wissenschaftskonsortium ausgearbeiteten Evaluierungsthemen fassen die Diskussion des Ausarbeitungsprozesses zwischen den eingebundenen Evaluator:innen und Fachexpert:innen in den Verwaltungsbehörde zusammen. In einem weiteren Arbeitsschritt wird jedes Evaluierungsthema mit den Fachexpert:innen der Verwaltungsbehörden und der Zahlstelle zu einer Finalfassung weiterentwickelt. Dabei wird die Vollständigkeit der Daten überprüft und mögliche Daten-, bzw. Informationslücken aufgezeigt. Diese werden über zusätzliche Datenabfragen in den Zahlungsanträgen der DFP oder über weitere Evaluierungsstudien geschlossen.

Arbeitspaket: Ausarbeitung von Beauftragungs- und Ausschreibungsunterlagen

Die Finalfassungen der Evaluierungsthemen werden zu Beauftragungs- und Ausschreibungsunterlagen weiterentwickelt. Die Organisation der Evaluierungspakete wird festgelegt.

Arbeitspaket: Beauftragungen, Ausschreibungen und Vergaben

Festlegung der externen Evaluatorenteams für die Evaluierung im Umsetzungszeitraum GSP 23-27.

Arbeitspaket: Aufbau und Ausrollung GAP-Datenpool

Der GAP-Datenpool wird an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauern (BAB) eingerichtet und soll als zentrale Datendrehscheibe für den GSP 23-27 ausgebaut und den Fachabteilungen im BML sowie den beauftragten Evaluator:innen und Koordinator:innen sowie den Auftragnehmer:innen von Evaluierungsstudien zur Verfügung stehen.

Es werden Schnittstellen zu externen Datenstellen aufgebaut und die strukturierten und unstrukturierten Daten aus verschiedenen Quellen mit dem Ziel, diese als einheitliche und konsistente Datenbasis für Analysen und Berichte bereitzustellen, gesammelt, gespeichert, aufbereitet, ausgewertet, konsolidiert und aggregiert.

Arbeitspaket: Evaluierung im Umsetzungszeitraum GSP 23-27 – Evaluierungen der Evaluierungsthemen, Zusammenfassungen der Ergebnisse

Die geplanten Evaluierungsstudien sowie die Studie Landnutzung (Erklärung siehe Tabelle 2) werden vor der eigentlichen Evaluierung im Umsetzungszeitraum durchgeführt, damit die Ergebnisse in die Analyse der Evaluierungsarbeiten einfließen können.

Nach Abschluss der Evaluierung im Umsetzungszeitraum werden weitere notwendige Evaluierungsstudien vergeben, die in der Ex-Post Evaluierung Berücksichtigung finden werden.

Um eine möglichst gute Datenlage für die Evaluierung im Umsetzungszeitraum zu gewährleisten wird die Evaluierung im Umsetzungszeitraum im Zeitraum zwischen Anfang 2026 und Mitte 2028 durchgeführt. Die Arbeiten für die Evaluierung werden an den unterschiedlichen Start und Umsetzungsstand der Interventionen angepasst und sind folgendermaßen eingeplant:

- **2026:** Themenevaluierung SZ01-SZ07 und SZ09 sowie des Querschnittsziels (QZ10)
- **2027:** Erstellung der Evaluierungsberichte (Synthese aller Themenevaluierungen) für die Allgemeinen GAP Ziele A & B, Themenevaluierung SZ08
- **06/2028:** Erstellung der Evaluierungsberichte (Synthese aller Themenevaluierungen) für das Allgemeine GAP Ziel C
- **2025-2028:** Evaluierung Spezifischer Themen

Wechselbeziehungen und Synergien zwischen den Themenevaluierungen sind zu beachten. Die Zusammenarbeit/Austausch zwischen den Evaluierungsteams ist in der Organisation der Evaluierung einzuplanen.

Die Evaluierung der einzelnen Spezifischen Themen erfolgt im Zeitraum 2025 bis 06/2028, wobei die Evaluierungszeitpunkte je Thema variieren können.

Die Ergebnisse der Ex-Post Evaluierung LE14-20 werden in die Analyse einfließen.

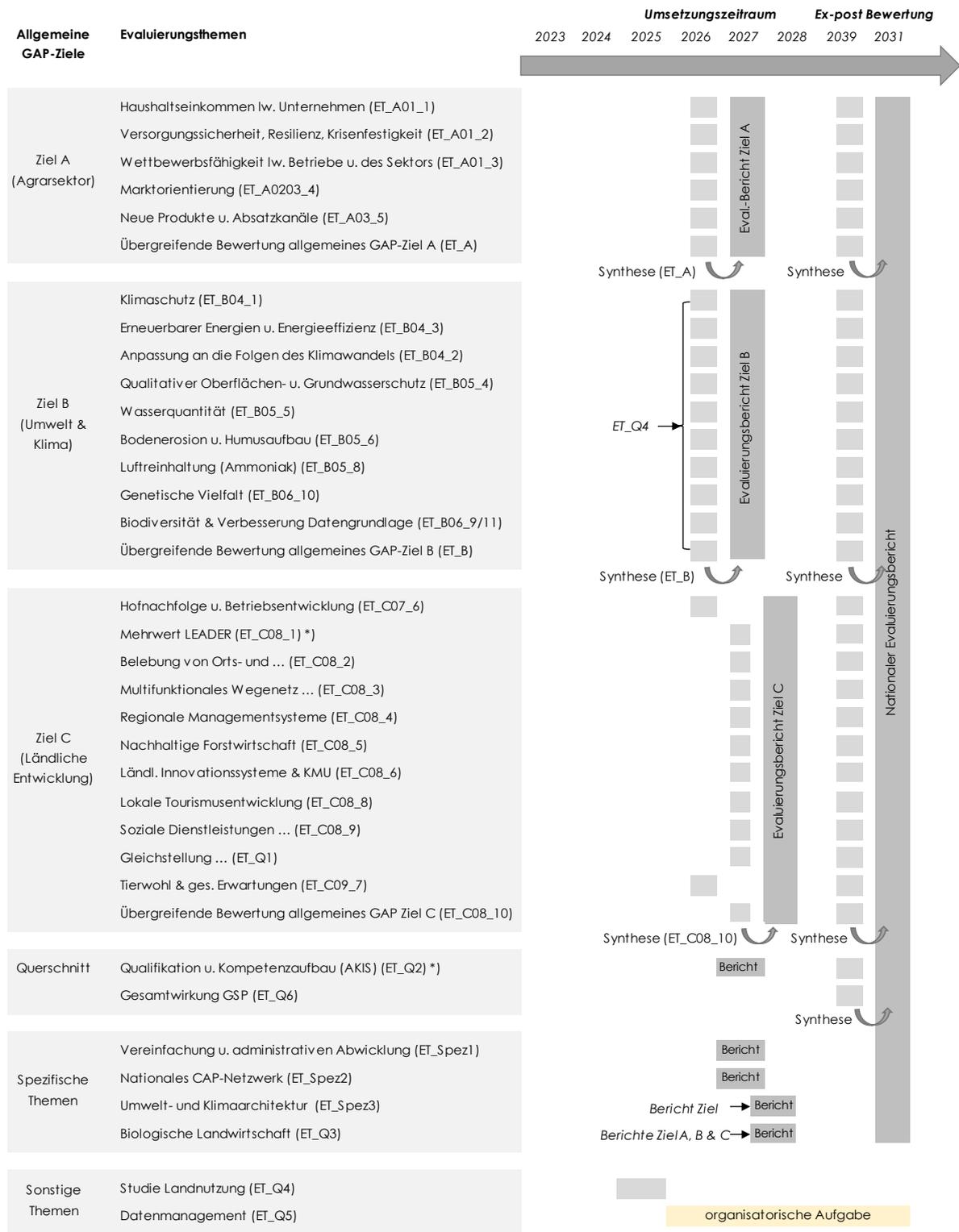
Arbeitspaket: Kapazitätsaufbau GAP-Netzwerk

Schulungsaktivitäten, Kapazitätsaufbau und die Dissemination der Evaluierungsergebnisse der Evaluierung im Umsetzungsraum und der Evaluierungsstudien werden im gesamten Planzeitraum durchgeführt. Die Arbeiten werden in den einzelnen Jahresarbeitsprogrammen des GAP-Netzwerks eingeplant.

Arbeitspaket: Planung Vergabe und Durchführung der Ex-Post-Evaluierung GSP 23-27

Die Ex-Post-Evaluierung des GSP 23-27 wird 2029 auf Basis der Struktur der Evaluierung im Umsetzungsraum vorbereitet und 2030/2031 durchgeführt.

4.2 Zeitplan und Strukturierung Evaluierung im Umsetzungsraum GSP 23-27



Hinweise:

*) auch spezifisches Thema, Themenbericht (hellgrau), zusammenfassender Evaluierungsbericht (dunkelgrau)

Abbildung 9: Zeitplan Evaluierungsstudien und Evaluierungsberichte GSP 23-27. Quelle: Evaluierungskonzept für den österreichischen GSP 23-27, April 2023.

5 Daten und Informationen

5.1 Charakterisierung von Daten für Evaluierungen

Für die Durchführung der Evaluierungen ist die Verfügbarkeit von Daten essentiell. Sie sind entscheidend für die Wahl der Methoden und Analysen und Voraussetzung für eine qualitätsvolle Evaluierung. Für das Monitoring und die Evaluierung der einzelnen Interventionen im GSP werden in Österreich unter anderem folgende Datenquellen genutzt:

- Daten von Statistik Austria und anderen statistischen Ämtern z.B.: Agrarstrukturerhebung, Preise, Anbauflächen, Ernteerträge;
- Verwaltungsdaten z.B.: INVEKOS-Daten, Daten vom Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), Bodendaten der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH);
- Daten von Monitoringsystemen z.B.: Grundwasser-, und Oberflächenwassergüteehebung, Satellitendaten;
- Betriebsdaten z.B.: Buchführungsergebnisse, Bilanzdaten, Ackerschlagauswertungen, Betriebszweigauswertungen;
- Ergebnisdatensätze von Auswertungen bestehender Statistiken z.B.: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) auf NUTS-3-Ebene;
- Ergebnisdatensätze von Studien z.B.: Daten zur Erosionsgefährdung von Flächen, High-Nature-Value Farmland Index;
- Primärdaten von Erhebungen z.B.: Daten der Befragung über Risikoeinstellung und Risikoverhalten und Auswertungen davon.
- Auswertungen vorhandener Inventuren und Monitoringprogrammen z.B.: „Österreichisches Biodiversitätsmonitoring (ÖBM) – Kulturlandschaft“ und „Erfassung von Wildbienen in Österreich“.

Die Daten liegen in den meisten Fällen in folgende Art und Weise vor:

- in Datenbanken oder Datentabellen mit Feldern, die Verknüpfungen zwischen verschiedenen Beständen erlauben z.B.: GAP-Datenpool;
- als maschinenlesbare Auswertungen von Individualdaten auf verschiedenen aggregierten Ebenen z.B.: Roll-AMA-Auswertungen, Gemeindedatenbank;
- als maschinenlesbare geographische Informationen z.B.: GIS-Daten; CORINE-Landcover-Daten, Sentinel-Satellitendaten;
- aus dem Internet gewonnene Daten Web-Scraping;
- als Ergebnisse in Berichten in gedruckter Form bzw. als Pdf-Dokument;
- individuelle Aufzeichnungen von Betrieben.

Die Verfügbarkeit von Daten ist wie folgt gegeben:

- öffentlich für alle Personen verfügbar z.B.: Transparenzdatenbank, INSPIRE-Geodaten, Gemeindedatenbank⁸(GeDaBa), IDB-Daten⁹ (bereitgestellt von der BAB), Daten im AMA-Datenportal, Statcube-Daten von Statistik Austria;
- einem eingeschränkten Benutzerkreis von Evaluator:innen zugängliche Daten z.B.: GAP-Datenpool und GIS-Daten¹⁰;
- mit der Projektumsetzung betrauten Personen z.B.: Nährstoffbilanzdaten in Programmgebieten, Betriebszweigauswertung;
- Prüforgane der AMA zugängliche Daten z.B.: Aufzeichnungen über den Düngereinsatz auf Betrieben.

5.2 GAP-Datenpool (Datendrehscheibe) für die Evaluierung

Der GAP-Datenpool, der im Auftrag des BML von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) betrieben wird, beinhaltet umfassende Großdatenbanken und Schnittstellen zu wichtigen Datenplattformen. Er wird hinsichtlich der in der AMA verwalteten Förderdatenbanken (DFP – Digitale Förderplattform) zum GSP 23-27 sowie weiteren Datenquellen speziell für die Anforderungen der Evaluierung erweitert. Folgende Daten stehen zur Verfügung bzw. werden verfügbar gemacht:

- INVEKOS Flächendaten (Direktzahlungen, AZ, ÖPUL) und LE-Projektdateien: diese sind ab dem Jahr 2000 erfasst und werden im GAP-Datenpool gebündelt gespeichert.
- Seit Anfang 2023 werden die Daten der digitalen Förderplattform (DFP) der AMA in den GAP-Datenpool integriert. Diese beinhaltet alle GSP-Interventionen im LE-Projektbereich sowie die Sektorinterventionen mit den dazugehörigen Evaluierungsdaten.
- Jährlicher Leistungsbericht des GSP 23-27: Daten, die im Rahmen der jährlich zu übermittelnden Leistungsberichte des GSP 23-27 (annual performance report) von der AMA an die EK übermittelt werden. Dieser enthält jährlich aktualisierte Auswertungen zu Monitoringdaten und Meilensteine der Ergebnisindikatoren.
- Zusätzliche einzelbetriebliche Daten („additional data“), die zur Erfüllung der Vorgaben der EK in der AMA gesammelt werden müssen.

⁸ <https://gedaba.agrarforschung.at>

⁹ <https://idb.agrarforschung.at>

¹⁰ <https://datenpool.agrarforschung.at>

5.2.1 Zugriff auf den GAP-Datenpool

Folgende Gruppen werden Zugriff auf den GAP-Datenpool erhalten:

- „key user“ im BML in der Sektion Landwirtschaft (Abt. II/1 – II/8) erhalten einen „Vollzugriff“ und können die Datenbanken ohne Rückfrage mit der BAB nutzen.
- Die beauftragten Evaluator:innen und Koordinator:innen, bzw. anlassbezogen speziell autorisierte Personen: Diese erhalten „remote“ Zugriffsmöglichkeiten (Fernzugriffstools) auf Teile des GAP-Datenpools in der BAB (Zugriffsberechtigungen werden DSGVO konform, inhaltlich selektiv - abhängig vom Evaluierungsauftrag/Wissenschaftsauftrag festgelegt). Von Seiten der BAB wird den Evaluator:innen technische Hilfestellung angeboten (unter anderem Auswertungen, Datenbeschreibungen und Hilfe beim Einstieg in die Datenbank).
- Bearbeitungsteam im BAB: Das Bearbeitungsteam sorgt für den Betrieb des GAP-Datenpool, der Aktualisierung der Datenbestände und das Funktionieren der Schnittstellen. Es führt selbst Auswertungen der Daten durch und bietet Schulungen und Hilfestellung für die „externen“ Datennutzer:innen an.

5.2.2 Übersicht GAP-Datenpool

Auszug Prozessplan Datenarchitektur Evaluierung GSP 23-27 (Prozessmappe Level 1)

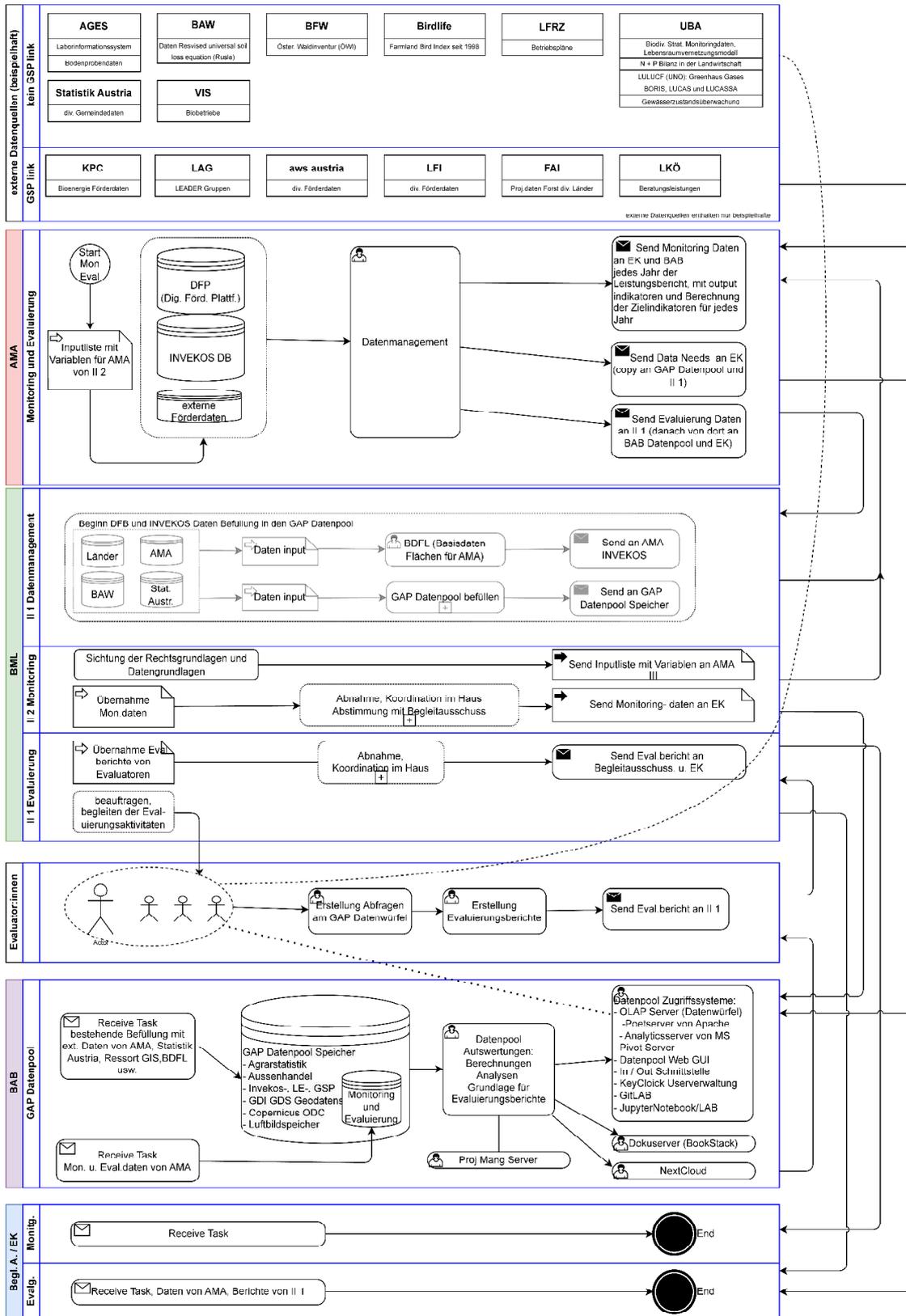


Abbildung 10: Prozessplan Datenarchitektur Evaluierung GSP 23-27 (Prozessmappe Level 1). Quelle: eigene Darstellung. April 2023.

5.2.3 Identifikation von Datenlücken

Trotz des umfassenden GAP-Datenpools, der im Auftrag des BML von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) betrieben und bereits über viele Jahre aufgebaut wird, gibt es etliche Bereiche zu denen wenig bzw. keine Daten vorliegen. Diese Datenlücken sind teils tatsächlich fehlende Daten bzw. fehlendes Wissen über die Quelle bzw. deren Verfügbarkeit.

Zur Identifikation von fehlenden Daten wurden im Zuge der Erstellung des Evaluierungsplans zwei Zugänge verfolgt:

- Im Zuge einer Online-Befragung wurden Personen, die mit Evaluierungen betraut sind, gebeten, aus ihren Erfahrungen zu berichten.
- Im Zuge der Bearbeitung der Formulare wurde systematisch der Datenbedarf erhoben sowie Datenlücken identifiziert und festgehalten.

Weiters werden für zahlreiche Evaluierungsstudien zusätzliche Quellen herangezogen und/oder ergänzende Erhebungen durchgeführt. Einige auf der Basis von Studien erstellte Ergebnisdatensätze (z.B.: LGR auf NUTS-3-Eben) werden nach und nach in den GAP-Datenpool aufgenommen.

5.2.4 Datenhandbuch

Zur Beschreibung der einzelnen Datenbanken im GAP-Datenpool liegt ein „Handbuch“ vor. Mit dem Umstieg auf die Software „postgres“ wurde die Beschreibung der Datenbanken neugestaltet. Diese ist seither online verfügbar. Für die Nutzung ist ein Zugangscode erforderlich.

Für die Evaluierung werden die Beschreibungen frei zugänglich gemacht oder ein pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

6 Kommunikation und follow-up

6.1 Kommunikationsplanung Evaluierung GSP 23-27

Zielgerichtete und transparente Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind wesentlich für das Verständnis der inhaltlichen Zusammenhänge des Strategieplans generell sowie der Evaluierung im Konkreten. Die Weitergabe von Wissen zur Durchführung und den Ergebnissen der Evaluierung des GSP erhöht den Stellenwert der Evaluierung in der Diskussion und kann beitragen, die Qualität der Strategiepläne verbessern. Schlussfolgerungen und Empfehlungen von Evaluierungen werden durch ein größeres Verständnis für Monitoring und Evaluierung besser begriffen und interpretiert. Ziele einer umfassenden Kommunikation im Rahmen der Evaluierung des GSP 23-27 sind:

- eine bessere Nutzung der Evaluierungen und Evaluierungsstudien durch Politik, Politikbegleitung und Administration,
- die Verbesserung der Umsetzung des GSP 23-27 – inhaltlich und administrativ,
- das Verbreiten von Informationen zur Wirkung, Effektivität und Effizienz des GSP 23-27 als eine Grundlage der Debatte für die zukünftige Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich sowie
- ein genereller Wissensaufbau und Bewusstseinsaufbau zum Thema Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich.

6.1.1 Zielgruppen und deren Kommunikationsbedürfnisse

Die in die Begleitung des GSP 23-27 eingebundenen Stakeholder (siehe Kapitel 3) sowie weitere Interessenten haben hinsichtlich ihrer Informations- und Kommunikationsbedürfnisse unterschiedliche Anforderungen, die sich folgendermaßen clustern lassen:

Verwaltung

- Budget verantwortliche Stellen in den Verwaltungseinrichtungen auf Ebene der EU, des Bundes und der Bundesländer.

Informationsbedarf: fertiggestellte Evaluierungsstudien und Evaluierungsberichte (Berichte und deren Abstracts) sowie Informationen zum Stand der Umsetzung der Evaluierung, wenn nachgefragt.

Informationskanäle: Homepages (z.B.: BML, GAP- Netzwerk). Direktübermittlungen auf Anfrage.

- Planverantwortliche Stellen in der Verwaltungsbehörde des Bundes und der Länder, welche für die Ausarbeitung, Durchführung und Weiterentwicklung des GSP 23-27 verantwortlich sind.

Informationsbedarf: Informationen zur Planung, Koordinierung, Durchführung und Weiterentwicklung der Evaluierung des GSP 23-27. Zugang zu allen Zwischen- und Endergebnissen der Evaluierung.

Informationskanäle: Umfassende Berichterstattung und Diskussion in verschiedenen Steuerungsgruppen und diversen Gremien des GSP (siehe Kapitel 2), Homepages (z.B.: BML und GAP- Netzwerk), Veranstaltungen.

- Andere Verwaltungseinrichtungen (Ministerien, Länder und Gebietskörperschaften - (Governmental organisations – GO`s) mit zum GSP vergleichbaren Förderinstrumenten (z.B.: EFRE, ESF, Resilience und Wiederaufbaufonds, Biodiversitätsfonds).

Informationsbedarf: Fertiggestellte Evaluierungsstudien und Evaluierungsberichte (Berichte und deren Abstracts). Informationen zum Stand der Umsetzung der Evaluierung.

Informationskanäle: Berichterstattung in diversen Gremien, Homepages (BML und GAP-Netzwerk), Veranstaltungen

Kontrolleinrichtungen der gesetzlichen Körperschaften

- Europäischer und österreichischer Rechnungshof, Rechnungshöfe der Länder, Ausschüsse und sonstige Gremien des Parlaments und der Landtage.

Informationsbedarf: fertiggestellte Evaluierungsstudien und Evaluierungsberichte (Berichte und deren Abstracts) sowie Informationen zum Stand der Umsetzung der Evaluierung, wenn nachgefragt.

Informationskanäle: Homepages (z.B.: BML, GAP- Netzwerk). Direktübermittlungen auf Anfrage.

Potenzielle Begünstigte

- Land & und forstwirtschaftliche Betriebe und sonstige Förderwerber:innen.

Informationsbedarf: leichter und barrierefreier Zugang zu den Evaluierungsergebnissen des GSP 23-27.

Informationskanäle: Homepages (z.B.: BML, GAP-Netzwerk), Newsletter, Veranstaltungen.

Multiplikator:innen

Fungieren als Bindeglied zwischen der Verwaltungsbehörde und den potenziellen Begünstigten und stehen diesen in Ausübung ihrer Tätigkeit informierend und beratend zur Seite. Diese sind im engeren oder weiteren Sinne an der Strategieplanverwaltung beteiligt. Sie stellen planrelevante Informationen bereit und geben diese weiter. Man unterscheidet:

- Interne Multiplikator:innen (Governmental organisations – GO`s): z.B.: Bundesministerien, Ämter der Landesregierungen und Landesstellen, regionale und lokale Behörden, Zahl- und Abwicklungsstellen (Datenbanken), Bewilligungsbehörden, EU Vertretungen.

Informationsbedarf: alle Evaluierungsergebnisse und Informationen zum Stand der Umsetzung der Evaluierung.

Informationskanäle: Berichterstattung in diversen Gremien, Veranstaltungen, Newsletter, Direktmails, Homepages (z.B.: BML, GAP-Netzwerk).

- Externe Multiplikator:innen (Fachöffentlichkeit): Gesetzliche und freiwillige Interessensvertretungen (z.B.: Verbände, Vereine, NGO's, Lokale Aktionsgruppen, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Gemeindebund, Städtebund, Europäische Innovationspartnerschaft, Europäischer Evaluierungshelpdesk).

Informationsbedarf: alle Evaluierungsergebnisse und Informationen zum Stand der Umsetzung der Evaluierung.

Informationskanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Direktmails, Homepages (z.B.: BML, GAP-Netzwerk).

Wissenschaft

- Universitäre und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bieten im Beteiligungsprozess wissenschaftliche Expertise für die Ausarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Strategieplans. Die Gruppe repräsentiert den Pool an potenziellen Evaluator:innen, Koordinator:innen und Auftragnehmer:innen von Evaluierungsstudien.

Informationsbedarf: alle Evaluierungsergebnisse

Informationskanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Direktmails, Hompages (z.B.: BML, GAP-Netzwerk).

Evaluator:innenteam

- Mit der Evaluierung oder Evaluierungsstudien beauftragter Pool an wissenschaftlich arbeitenden Personen.

Informationsbedarf: Detaillierte Informationen und Daten für den übertragenen Evaluierungsbedarf im GSP 23-27.

Informationskanäle: diverse Steuerungsgruppen und sonstige regelmäßige Absprachen intern und mit der Verwaltungsbehörde, Datenbanken (siehe Kapitel 4), Veranstaltungen und Homepages.

Wissensvermittler

- Schulische- und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B.: Ausbildungsstätten des Bundes und der Länder, Landwirtschaftskammern, GAP-Netzwerk, weitere Netzwerke und Cluster, EIP Plattformen).

Informationsbedarf: alle Evaluierungsergebnisse und Informationen zum Stand der Umsetzung der Evaluierung

Informationskanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Direktmails, Hompages (z.B.: BML, GAP-Netzwerk).

Breite Öffentlichkeit

- Inhomogene Gruppe an Menschen mit unterschiedlich ausgeprägten inhaltlichen Interesse und Wissen für die Gemeinsame Agrarpolitik und deren Umsetzung in Österreich.

Informationsbedarf: einfach zugängliche und leicht verständliche Informationen.

Informationskanäle: Zusammenfassungen und Abstracts zu den wichtigsten Evaluierungsergebnissen, auf Hompages (z.B.: BML, GAP-Netzwerk) oder in Zeitschriften.

6.1.2 Informationsanforderungen im Begleitprozess der Evaluierung

Die Evaluierung des GSP 23-27 unterscheidet drei Arbeitsphasen mit unterschiedlichen Partizipationserfordernissen und darauf aufbauend anderen Ansprüchen für Information und Kommunikation.

Dem Evaluierungsverlauf folgend, lassen sich folgende Arbeitsabschnitte abgrenzen:

	Abschnitt I	Abschnitt II	Abschnitt III
Evaluierungsabschnitt	Planung, Organisation und Vergabe der Evaluierungsaufträge für die Evaluierung im Umsetzungszeitraum und Ex-Post-Evaluierung	Begleitung der Evaluierung und Abschluss der Arbeiten	Verbreitung und Diskussion der Evaluierungsergebnisse
Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Die Arbeiten werden im Rahmen der internen Verwaltung koordiniert und konsultiert. Über den Vergabeprozess wird in den eingerichteten Gremien innerhalb der Verwaltungsbehörde (siehe Kapitel 2) berichtet und diskutiert.	Information und Kommunikation zum Fortgang und zu Zwischenergebnissen der Evaluierung. Berichtet wird in den eingerichteten Gremien innerhalb der Verwaltungsbehörde, im Begleitausschuss und im Evaluator:innenteam (siehe Kapitel 2). Inhaltliche Anregungen für die Weiterentwicklung der Evaluierung werden entgegengenommen.	Die Evaluierungsergebnisse werden breit gestreut und diskutiert. Die Evaluierungsberichte und Evaluierungsstudien werden auf der BML Homepage sowie auf der Homepage des GAP-Netzwerks veröffentlicht. Das GAP-Netzwerk wird als Informations- und Kommunikationsplattform eingerichtet. Es wird über die fertiggestellten Evaluierungen und Evaluierungsstudien zielgruppengerecht berichtet und die Ergebnisse diskutiert.

Tabelle 6: Informationsweitergabe und Kommunikation. Quelle: eigene Darstellung. März 2023.

6.1.3 Zentrale Akteur:innen der Wissensweitergabe

BML, Verwaltungsbehörde

Informationsweitergabe zu Planung und Durchführung der Evaluierung im Rahmen der Verwaltungstätigkeit mit Bundes- und Landesadministrationen.

Kommuniziert werden:

- Abstimmung der Evaluierungsarbeiten mit der Umsetzung des GSP 23-27.
- Information über den Evaluierungsverlauf, Schwerpunktsetzungen und weiteren Evaluierungsbedarf, der sich aufgrund von Planänderungen des GSP 23-27 ergibt.
- Veröffentlichung von Evaluierungen und Evaluierungsstudien auf der Homepage BML.
- Versendung von gezielt bzw. speziell gesteuerten Direktmails (Informationen und Link-Verweise) an spezifische Zielgruppengruppen und Interessensträger:innen (unter anderem §7 Kommission)

Folgende Informations- und Kommunikationsformate werden eingesetzt:

- Information, Diskussion und Präsentation in diversen Gremien

GAP-Netzwerk

Zentrale Kommunikationsdrehscheibe und Wissensvermittlung für den GSP 23-27. Das GAP-Netzwerk wird über die jeweiligen Jahresarbeitsprogramme konkrete Veranstaltungen zur Evaluierung des GSP organisieren, bzw. themenspezifisch Präsentationen zu Evaluierungsergebnissen in ihre Veranstaltungen einfließen lassen.

Kommuniziert werden:

- Informationen zu Nutzen und die Bedeutung der Evaluierung allgemein,
- die Stärken/Schwächen einzelner Evaluierungsformate, methodische Ansätze,
- Evaluierungsergebnisse der Evaluierung im Umsetzungsraum des GSP 23-27,

Folgende Informations- und Kommunikationsformate werden eingesetzt:

- Zielgruppenspezifische Veranstaltungen, Workshops, Seminare, Exkursionen. Dazu zählen unter anderem bedarfsgerechte Schulungen und Workshops für LAG`s, insbesondere für neue LAG`s, bzw. neuen Personen im LAG-Management.
- Erstellung von Publikationen und Informationsmaterialien (Zeitschriften, Broschüren, etc.)
- Versendung von Newsletter
- Informationen auf der Homepage des GAP-Netzwerk

Evaluator:innen, Koordinator:innen und Autor:innen von Evaluierungsstudien

Vorstellung und Diskussion der Evaluierungsarbeiten in Detail.

Kommuniziert werden:

- Ergebnisse und das „follow-up“ einzelner Evaluierungen und Evaluierungsstudien

Folgende Informations- und Kommunikationsformate werden eingesetzt:

- Vorstellung im Rahmen von Veranstaltungen des GAP-Netzwerks, gegebenenfalls im Begleitausschuss GSP 23-27, Veranstaltungen des Europäischen Evaluierungshelpdesk sowie bei Bedarf in weiteren Gremien.

6.1.4 Plattformen und Instrumente

Homepage BML, GAP-Netzwerk, Homepage BAB

Grundlagendokumente und aktuelle Informationen zu Bewertungsgrundlagen und durchgeführten Evaluierungen sowie Evaluierungsberichte und Evaluierungsstudien.

Fachveranstaltungen, Workshops, Tagungen, Guidelines

z.B.: GAP-Netzwerk, Hochschulen, Gemeinsame Veranstaltungen von BAB und Thünen-Institut, AK Strukturpolitik der DeGEval., Europäischer Evaluierungshelpdesk

Gremien in der Verwaltungsbehörde (BML), Begleitausschuss

Schaffung von Wissen und Verständnis für Evaluierung, Information zu Evaluierungsverlauf und Evaluierungsergebnissen.

GAP-Netzwerk

Schaffung von Wissen zu Evaluierungsgrundlagen, Methoden und Verbreitung von Evaluierungsergebnissen.

6.1.5 Zusammenfassung Kommunikationsplanung GSP 23-27

Die Planung und Durchführung der Evaluierung des GSP 23-27 wird innerhalb der Verwaltungsbehörde des Bundes, mit den Verwaltungen der Länder und der Zahlstelle regelmäßig, als fixer Tagesordnungspunkt, in den genannten Gremien (siehe Kapitel 2), thematisiert. Fertiggestellte Evaluierungen und Evaluierungsstudien werden auf der Homepage des BML veröffentlicht und mit einem kurzen Factsheet bzw. Abstract zusammengefasst. Über den Abschluss von Evaluierungen und Evaluierungsstudien wird mittels gezielter Direktmails an spezifische Zielgruppen und Interessensträger:innen informiert. Das neue GAP-Netzwerk wird als zentrale Informations- und Kommunikationsplattform für die Evaluierung fungieren. Innerhalb der eingerichteten Begleitgruppen werden gezielte Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops organisiert. Evaluierungsergebnisse werden mittels Newsletter verbreitet. Auf Basis von Jahresarbeitsprogrammen werden bedarfsgerechte Schulungen und Workshops, insbesondere für LAG`s entwickelt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Schulung neuer LAG`s und der neuen Personen im LAG-Management.

6.2 „Follow up“: Nutzung der Evaluierungsergebnisse

„Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ fassen die Evaluierungsergebnisse als Vorschläge der Evaluator:innen und Koordinator:innen gegenüber den Interventionsverantwortlichen zusammen. Diese fokussieren die wissenschaftlichen Arbeiten der Evaluierung auf zentrale Erkenntnisse und praktische Vorschläge für die Planumsetzung und Planverbesserung.

Für die Evaluierung des GSP 23-27 wird eine einheitliche „follow-up“ Tabelle für „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ vorgegeben, der verpflichtender Teil der Zusammenfassungen der einzelnen Evaluierungsaufträge ist.

Weiters werden die einzelnen Evaluierungsaufträge um den Aufgabenbereich der „Kommunikation“ verlängert.

Beauftragte Evaluator:innen und Koordinator:innen		Verwaltungsbehörde GSP 23-27
Schlussfolgerungen	Empfehlungen	Umsetzung
Deskriptive inhaltliche Zusammenfassung der wesentlichsten Evaluierungsergebnisse inklusive Ursachenbenennung bei Ziel-Nichterreichung durch die Evaluator:innen und Koordinator:innen.	Präskriptive Vorschläge der Evaluator:innen und Koordinator:innen, die aus den erhobenen Daten und bereitgestellten Informationen nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden aus Sicht der Verwaltungstätigkeit bewertet und der Umgang dargestellt. Die Nicht-Umsetzung von Empfehlungen und Handlungsalternativen wird begründet.

Tabelle 7: „follow up“ der Evaluator:innen und Koordinator:innen. Quelle: eigene Darstellung. Mai 2023.

7 Ressourcen, technische Unterstützung & capacity building

7.1 Ressourcen

7.1.1 Administrative Kapazitäten

Die Evaluierung des GSP 23-27 wird von den Verwaltungsbehörden des Bundes umfangreich begleitet. Folgende Grafik veranschaulicht die involvierten Bundesstellen:

Verwaltungskapazitäten Evaluierung GAP-Strategieplan 23-27

BML			BMK	BMAW
Sektion I Wasserwirtschaft	Sektion II Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	Sektion III Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit	Sektion II Mobilität	Sektion IV Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung
Fachabteilung I/2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft	Fachabteilung II/1 Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung	Fachabteilung III/1 Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation	Sektion V Umwelt und Kreislaufwirtschaft	Sektion VIII Tourismus
	Fachabteilung II/2 Koordination Ländliche Entwicklung und Fischereifonds	Fachabteilung III/3 Waldschutz, Waldentwicklung und forstliche Förderung	Sektion VI Klima und Energie	
	Fachabteilung II/3 Agrarumwelt, Bergbauern und benächt. Gebiete, Biolog. LW	Fachabteilung III/7 Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit		
	Fachabteilung II/4 Direktzahlungen & INVEKOS		Sozial-Ministerium	Länder
	Fachabteilung II/5 Pflanzliche Produkte		Sektion V Grundlagen und Forschungsangelegenheiten	Naturschutz Abteilungen
	Fachabteilung II/6 Tierische Produkte			
	Fachabteilung II/7 Obst, Gemüse, Wein, Sonderkulturen			
	Fachabteilung II/8 Agrarische Wertschöpfungskette und Ernährung			

BML – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMK – Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMAW – Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Sozialministerium – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

[Fachabteilung II/1](#) – Koordinierungsstelle Evaluierung GAP-Strategieplan 23-27

Abbildung 11: Verwaltungskapazitäten Evaluierung GSP 23-27. Quelle: eigene Darstellung. Mai 2023.

Weitere Strukturen zur Verbreitung der Evaluierungsergebnisse und zum Kapazitätsaufbau werden im GAP-Netzwerk sowie speziell für die LAG`s in der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) geschaffen.

7.1.2 Datenmanagement

Für das Datenmanagement steht ein umfangreicher Datenpool, zu dem alle involvierten Personen Zugang haben zur Verfügung. Die Beschreibung des GAP-Datenpool ist im Kapitel 5 enthalten. Der GAP-Datenpool ist an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) installiert.

7.1.3 IT Kapazitäten

Für den an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) installierten GAP-Datenpool steht im Hintergrund eine leistungsfähige Hard- und Software. Es gibt eine direkte Anbindung an das BML sowie zu anderen Dienststellen. Durch eine systematische Zugangsdatenbank ist es möglich, sowohl den Maßnahmenverantwortlichen als auch den mit den Evaluierungen befassten Personen einen maßgeschneiderten Zugang zu den benötigten Daten zu ermöglichen.

7.1.4 Finanzielle Vorsorge

Die Evaluierung des GSP 23-27 (Evaluierungsaufträge und Evaluierungsstudien) wird im Rahmen der Technischen Hilfe finanziert. Auf Basis von Erfahrungswerten aus der Evaluierung LE 14-20 wird von einem Budgetbedarf für die Evaluierung des GSP 23-27 (Evaluierung im Umsetzungszeitraum und Ex-Post-Evaluierung) von ca. 7 Mio Euro ausgegangen, was etwa 5% des Budgets der Technischen Hilfe entspricht. Diese Kalkulation beinhaltet nicht die Entlohnung der involvierten Mitarbeiter:innen in der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB). Die Kosten des GAP-Netzwerkes für dessen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau für die Evaluierung können derzeit ebenfalls nicht angegeben werden, da eine Konkretisierung dieser Arbeiten erst im Rahmen der Jahresarbeitsverträge erfolgt.

7.2 Kapazitätsaufbau

Die in die Planumsetzung bzw. in verschiedenen Gremien vertretenen involvierten Interessensgruppen haben ausgehend von ihren Rollen und ihren Zugängen unterschiedliche Informationsstände und Informationsbedürfnisse für die Evaluierung des GSP 23-27. Im Zuge der Umsetzung der Evaluierung werden die Interessensgruppen und Interessensträger:innen (siehe Kapitel 3) entsprechend des Informations- und Kommunikationsplans (siehe Kapitel 6) auf unterschiedlichen Ebenen in die Evaluierung eingebunden.

7.2.1 Bedarfsermittlung für Kapazitätsaufbau

Für eine effektivere Einbindung der Interessensgruppen werden für die Evaluierung des GSP 23-27 Kapazitätsaufbaumaßnahmen durchgeführt. Die zentralen Bedürfnisse dazu lassen sich inhaltlich folgendermaßen zusammenfassen:

Kenntnisse zum Ablauf der Evaluierung im Umsetzungszeitraum GSP 23-27

Die Organisation, die Zeitplanung, der Evaluierungsprozess, die inhaltliche Ausrichtung, das Berichtswesen und die Einbindung der Verwaltungsbehörden sowie der Interessensgruppen ist transparent zu kommunizieren. Der Kapazitätsaufbau erfolgt durch regelmäßige Informationen in den diversen Gremien (siehe Kapitel 2) durch die BML Abteilung II/1 zuständig für die Gesamtsteuerung und Koordination der Evaluierung GSP 23-27.

Standards, Methoden und Grundlagen der Evaluierung

Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, den Stärken & Schwächen spezieller Analysen, der Vorstellung von angewandten Methoden und Herangehensweisen in der Planevaluierung GSP 23-27. Der Kapazitätsaufbau wird im Rahmen von Veranstaltungen des GAP-Netzwerkes in Form von Präsentation erfolgen. Zielgruppen sind alle genannten Interessensgruppen (siehe Kapitel 3) sowie die „breite Öffentlichkeit“. Die Schulungsaktivitäten sind für die verschiedenen Begleitgruppen des GAP-Netzwerks geplant. Für die Vorträge ist vorgesehen, beauftragte Evaluator:innen und Koordinator:innen einzuladen. Die Präsentationen und Factsheets bzw. Abstracts werden auf den Homepages des BML und des GAP-Netzwerks veröffentlicht.

Kenntnisse und Qualifikationen zu den Datensystemen des GAP-Datenpools

Im Rahmen des GAP-Datenpools der in der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) eingerichtet wird, sind Schulungsaktivitäten für den Nutzer:innenkreis der beauftragten Evaluator:innen, Koordinator:innen und Interventionsverantwortlichen aus den Verwaltungsbehörde, in Form von Seminaren und Workshops vorgesehen. Ziel ist die Verbesserung der Nutzung der bereitgestellten Daten und Datensysteme sowie eine Erhöhung der IT Qualifikationen der zugelassenen Personen.

Kapazitätsaufbau LAG`s (LEADER)

Im Rahmen der einzelnen Jahresarbeitsprogramme des GAP-Netzwerk ist vorgesehen bedarfsgerechte Schulungen und Workshops für LAG`s, insbesondere für neue LAG`s und neue Personen im LAG-Management, anzubieten.

In der Maßnahme 78-03 (außerland- und forstwirtschaftlicher Wissenstransfer) werden Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Managements, die im lokalen und regionalen Kontext tätig sind, abgehalten. Angedacht sind weiters mehrere Module für Regionsmanagement, Prozess- und Projektbegleitung, Kommunikation, Steuern, Selbstreflexion und -evaluierung. Diese Schulungsaktivitäten werden auf Hochschulebene abgehalten.

Darüberhinaus sind einzelne Beiträge und Informationen zu Evaluierung und Selbstevaluierung im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen mit den Verwaltungsstellen und dem LEADER Forum (Netzwerk aller österreichischen LAG`s) geplant.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Sektion II - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Abteilung II/1 - Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung

bml.gv.at